

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. November 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	93	Klemmer, Siegrun (SPD)	52, 53
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Kubatschka, Horst (SPD)	72
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1, 2		Dr. Maleuda, Günther (PDS)	34
Behrendt, Wolfgang (SPD)	11	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	21, 89
Blunck, Lilo (SPD)	56, 57	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	6
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	20	Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	83, 84, 85
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	62, 63, 64, 65	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	90, 91
Caspers-Merk, Marion (SPD)	79, 80, 81, 82	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	28
Conradi, Peter (SPD)	66, 67	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	22
Duve, Freimut (SPD)	3, 4, 5	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74
Graf von Einsiedel, Heinrich (PDS)	12, 13, 14, 15	Schmitt, Wolfgang (Langenfeld) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 97
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	68, 69	von Schmude, Michael (CDU/CSU)	75, 76, 77, 78
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42	Schwanitz, Rolf (SPD)	17, 23, 24, 25
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Sielaff, Horst (SPD)	35, 36
Grießhaber, Rita (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	30, 31
Haack, Karl-Hermann (Extertal) (SPD)	43, 44	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	59, 60
Hartenbach, Alfred (SPD)	54, 58	Dr. Struck, Peter (SPD)	37
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	16	Teuchner, Jella (SPD)	26, 27
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	92, 95, 96	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	38
Janssen, Jann-Peter (SPD)	55	Vergin, Siegfried (SPD)	18
Kastning, Ernst (SPD)	49, 50, 51	Zapf, Uta (SPD)	7, 8, 9, 10
Kauder, Volker (CDU/CSU)	70, 71	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	61
Klappert, Marianne (SPD)	32, 33		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Protest der Bundesregierung gegen die Bestrafung von Homosexuellen in Saudi-Arabien	1	Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pfändungsschutz für Genossenschaftsanteile von gemeinnützigen Wohnungsbaugesell- schaften	9
Duve, Freimut (SPD) Kriterien für die Freigabe eines von Minen geräumten Gebiets sowie die Auftrags- vergabe zur Minenräumung	1	Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Überführung der sog. Gemeindefonds in den neuen Bundesländern in kommunales Eigentum	10
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Situation der Toba-Batak-Kirche in Indonesien	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Zapf, Uta (SPD) Vereinbarkeit einer europäischen Nuklear- streitmacht im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Nichtverbreitungsvertrag	3	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Anstieg der Betrugsfälle in der EU 1995; Nichtprüfbarkeit von Haushaltsmitteln wegen fehlender Unterlagen	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Abzug eines Zollboots aus Passau	11
Behrendt, Wolfgang (SPD) Erhöhung der Bundesmittel zur Fertig- stellung des Dokumentationszentrums „Topographie des Terrors“ in Berlin	5	Schwanitz, Rolf (SPD) Vermögensrechtliche Ansprüche für Enteignungen in der SBZ nach einer Rehabilitation durch russische Behörden	12
Graf von Einsiedel, Heinrich (PDS) Einsatz der in den letzten Jahren aus den neuen Bundesländern eingestellten Bewerber für den Bundesgrenz- schutz nach deren Ausbildung in heimatnahen Grenzschutz- stellen	5	Teuchner, Jella (SPD) Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Nah- rungsmittel und Verwendung der Mehr- einnahmen für gesamtgesellschaft- liche Leistungen der Landwirt- schaft (z. B. Landschaftspflege)	14
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Mehraufwendungen des Bundes bei Inkrafttreten des Dienstrechts- reformgesetzes	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Schwanitz, Rolf (SPD) Dokumentation über die politische Verfolgung in der SBZ/DDR	7	Dr. Richter, Edelbert (SPD) Mittelausschöpfung aus der Gemeinschafts- aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch das Land Thüringen im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern	14
Vergin, Siegfried (SPD) Verbot des Trägervereins (Heide-Heim e. V.) des rechtsextremistischen Schulungs- zentrums Hetendorf	8	Schmitt, Wolfgang (Langenfeld) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung deutscher Firmen am Bau des Tehri-Staudammes in Nordindien; Gewäh- rung von Hermes-Bürgschaften	15

	Seite		Seite
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Belastung der öffentlichen Haushalte durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Anflüge auf dem Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg seit 1990; Flugüberwachungen durch „Skyguard“ 1995/1996; Verlagerung auf andere Standorte z. B. Grafenwöhr	24
Klappert, Marianne (SPD) Einbeziehung der Nahrungsmittel- und Speiseresteverwertung in die Regelungen nach § 8 des Tierkörperbeseitigungs- gesetzes; unterschiedliche Vor- gehensweisen von Behörden bei der Erteilung von Ausnahme- genehmigungen	17	Kastning, Ernst (SPD) Übernahme der Kosten für den Rücktransport des illegal nach Ungarn verbrachten Sonder- mülls der Bundeswehr durch das Bundes- ministerium der Verteidigung anstelle der damit beauftragten Privatfirma	26
Dr. Maleuda, Günther (PDS) Inanspruchnahme von Mitteln der Gemein- schaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes“ 1996	17	Klemmer, Siegrun (SPD) Beitrag deutscher Soldaten zur Vereinigung Europas laut Werbeaussage im „Journal für Deutschland“	27
Sielaff, Horst (SPD) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung und Verarbeitung von Tierkörpern und anderen Erzeugnissen nach § 8 des Tierkörperbeseitigungs- gesetzes	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Struck, Peter (SPD) Schließung des Instituts für Kleintier- forschung Celle 2005	20	Hartenbach, Alfred (SPD) Einschränkung der Integrationsmaßnahme Abitur für Asylberechtigte und Kontingent- flüchtlinge der Otto Benecke Stiftung e. V. in der Akademie für Erwachsenenbildung in Volkmarsen	28
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Überangebot auf dem Kartoffelmarkt	20	Janssen, Jann-Peter (SPD) Vorverlegung der ärztlichen Einstellungs- untersuchungen anerkannter Kriegs- dienstverweigerer	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Umsetzung der Entsende-Richtlinie; Anzahl arbeitsloser Bauarbeiter und Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit; Miß- brauchsbekämpfung, Beschäfti- gungseffekt	21	Blunck, Lilo (SPD) Antibiotika als Marker in gentechnisch veränderten Lebensmitteln (z. B. Soja- bohnen); Gefahr der Antibiotika- resistenz	29
Haack, Karl-Hermann (Extortal) (SPD) Nichtanwendung der Übergangsregelungen nach § 301 SGB VI durch Rentenversiche- rungsträger; Erhebung erhöhter Zuzahlungen nach dem Beitrags- entlastungsgesetz	23	Hartenbach, Alfred (SPD) Kennzeichnung gentechnisch behandelter Produkte; Unterstützung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes der Länder Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt	30

	Seite		Seite
Steinbach, Erika (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Kommunale Angebote für gemeinnützige Arbeit von Sozialhilfeempfängern gemäß Bundessozialhilfegesetz	31	Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)		Rückholung illegaler Abfalltransporte aus dem Ausland	40
Vereinbarkeit des Wirkstoffaustausches bei Mono- und Kombinationsarzneimitteln mit Artikel 3 § 7 des Arzneimittel-neuordnungsgesetzes	32	Verbringung von Sondermüll der Bundeswehr nach Ungarn; Entsorgung durch Fachbetriebe	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)		Illegale Verbringung von Bundeswehr-Sondermüll nach Ungarn; Entsorgung	42
Einhaltung der deutsch-französischen Vereinbarung von La Rochelle durch Frankreich beim Bauvorhaben TGV-Est (Paris — Straßburg)	33	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Conradi, Peter (SPD)		Ausweisung von Vogelschutzgebieten im Donau- und Isartal gemäß Richtlinie 79/409/EWG	43
Einstellung eines Architekten des höheren Dienstes beim Eisenbahn-Bundesamt	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)		Grießhaber, Rita (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erfahrungen mit dem Euro-Kennzeichen; obligatorische Einführung des Euro-Kennzeichens	35	Schließung des Postamts Oberderdingen; Vereinbarkeit mit § 87 f GG	44
Kauder, Volker (CDU/CSU)		Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	
Manipulationen bei medizinisch-psychologischen Untersuchungen von im Straßenverkehr aufgefallenen Personen; Abschaffung	37	Umstrukturierungspläne der Deutschen Post AG insbesondere im Allgäu und bei dem Hauptpostamt in Kempten	44
Kubatschka, Horst (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Wassertiefen bei reguliertem Niedrigwasserstand (RNW) am Donauegel Pfelling und Hofkirchen; adäquate Pegelstände	37	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schäden an denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmälern durch Tauben und Verkehrserschütterungen (Straße, Schiene, Luft) gemäß Bau-schadensbericht	45
Finanzierung und Baubeginn der Orts-umfahrung von Garmisch-Partenkirchen (Kramertunnel) im Zuge der B 23	38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
von Schmude, Michael (CDU/CSU)		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Bau der Transrapidstrecke Hamburg — Berlin; Auswirkungen auf den Ausbau der BAB 24; Exportchancen für das Transrapid-System; Fortbestand der Magnetschnellbahn-Planungs-gesellschaft mbH	38	Förderung privater Unternehmen mit über 250 Beschäftigten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	46

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
		Förderung der Entwicklung und Einführung von Solarkochern insbesondere des „Schwarzerkochers“	48
Adler, Brigitte (SPD)		Schmitt, Wolfgang (Langenfeld)	
Sponsoring des Films „Tropenholz-Boykotteure auf dem Holzweg?“ durch die Regierung bzw. Holzindustrie Malaysias	46	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau am Bau des Tehri Staudamms in Nordindien	49
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Finanzierung von Waffen des ruandischen Militärs mit Mitteln deutscher Entwicklungshilfe für Ruanda 1995	47		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung ein Bericht von Amnesty International bekannt, nach welchem in Saudi-Arabien 24 Personen, nachdem sie wegen Homosexualität festgenommen worden waren, zu schweren Körperstrafen verurteilt worden sind, die teilweise schon im September 1996 vollstreckt wurden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 27. November 1996**

Der Bundesregierung ist am 9. Oktober 1996 ein Amnesty-International-Bericht bekanntgeworden, nach dem in Saudi-Arabien 24 Arbeiter (Namen unbekannt) aus den Philippinen zu jeweils 200 Hieben verurteilt wurden, nachdem man sie wegen Homosexualität festgenommen hatte.

2. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form hat die Bundesregierung bei diesem konkreten Fall gegen die Bestrafung der Homosexuellen in Saudi-Arabien Protest eingelegt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 27. November 1996**

Nach Informationen der Bundesregierung hat die philippinische Regierung bei der saudischen Regierung Protest gegen diese Bestrafung ihrer Staatsangehörigen eingelegt. Es widerspricht internationalen Gepflogenheiten, daß Regierungen im Ausland zugunsten Angehöriger von Drittstaaten intervenieren, solange die Regierung, deren Staatsangehörigkeit die Betroffenen besitzen, sich für ihre Belange einsetzt.

3. Abgeordneter
**Freimut
Duve
(SPD)**
- Trifft es zu, daß von der UNO ein Standard von 99,6 % verlangt wird, bevor ein von Minen geräumtes Gebiet freigegeben wird, und wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die Einhaltung einer so präzise festgelegten Bedingung, mit der eine hohe Sicherheitserwartung verbunden ist, bei der schwierigen Aufgabe der Minenräumung garantiert werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 21. November 1996**

Es trifft zu, daß die UNO einen Standard von 99,6 % verlangt, bevor ein von Minen geräumtes Gebiet freigegeben wird. Diese Zahl ist keine mathematische Größe, sondern besagt, daß ein Gebiet nach menschlichem Ermessen als vollständig minenfrei gelten kann. Dieser Standard ist zuletzt

von der internationalen Konferenz über Minenräumtechnologie in Dänemark bestätigt worden. Nach Ansicht der Bundesregierung ist ein so hoher Sicherheitsstandard gerechtfertigt. Die Zahl 99,6% soll im übrigen verdeutlichen, daß eine 100%ige Räumung, die natürlich das Ziel von Räumaktionen bleibt, nicht immer durchführbar ist.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD) | Von wem und wie werden die Kriterien definiert, nach denen ein vorher vermintes Gebiet nach der Räumung freigegeben wird? |
|---|---|

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 21. November 1996

Die Definition der Kriterien, nach denen ein vorher vermintes Gebiet nach der Räumung freigegeben wird, obliegt den für die Minenräumung verantwortlichen Stellen. Dieses können staatliche Stellen oder Stellen der UNO sein.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD) | Wer wurde bisher vom Auswärtigen Amt mit Arbeiten zur Minenräumung beauftragt, und nach welchen Kriterien werden diese Aufträge vergeben? |
|---|---|

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 21. November 1996

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/5187 vom 27. Juni 1996) verwiesen. Die Aufträge werden als Projektförderung vergeben. Hierbei wird sichergestellt, daß die durchführenden Organisationen oder Firmen auf dem Gebiet über Erfahrung verfügen und sich die Kostenberechnung in dem international üblichen Rahmen hält.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Volker Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die gegenwärtige Situation der Toba-Batak-Kirche in Indonesien, und hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bei seinem Aufenthalt in Indonesien die Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit angesprochen, unter der Mitglieder dieser Kirche leiden? |
|---|---|

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 20. November 1996

Die Lage in der Toba-Batak-Kirche wird von der Bundesregierung seit Jahren aufmerksam verfolgt. Sie wurde gegenüber der indonesischen Regierung wiederholt angesprochen.

Der Konflikt zwischen beiden Flügeln, den Anhängern des amtierenden Ephorus Simanjuntak und des durch die umstrittene Synode gestürzten Bischofs Nababan, bleibt prinzipiell ungelöst. In letzter Zeit ist es jedoch nicht zu Gewalttaten gekommen. Dies bestätigt auch die größte Menschenrechtsorganisation Indonesiens, Lembaga Bantuan Hukum, die u. a. als Rechtsberater von Bischof Nababan fungiert.

Eine gewisse Entspannung zeigt sich darin, daß Bischof Nababan wieder Gottesdienste abhalten kann, die nicht wie früher von Angehörigen des Gegenlagers oder Schlägertrupps gestört werden. Die Durchführung einer Synode zur Klärung des Konflikts wird weiterhin grundsätzlich von beiden Seiten angestrebt, die Vorbereitung bleibt jedoch in Ansätzen stecken.

Der Bundeskanzler hat bei seinem kürzlichen Besuch in Indonesien ausführliche Gespräche zu den Themen Menschenrechte und Religionsfreiheit mit führenden Vertretern der indonesischen Regierung sowie katholischen und evangelischen Kirchen Indonesiens geführt. Die Lage der Toba-Batak-Kirche wurde dabei nicht angesprochen.

7. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der britischen Regierung, daß der Nichtverbreitungsvertrag es den Vertragsstaaten, die über Nuklearwaffen verfügen, verbietet, Nuklearwaffen bzw. die Verfügungsgewalt über sie an einen beliebigen Empfänger weiterzugeben (es sei denn, die Staaten, die über Nuklearwaffen verfügen, würden aufhören zu existieren), und deshalb die Aufstellung einer europäischen Nuklearstreitmacht eine Verletzung des Nichtverbreitungsvertrages darstellen würde (The NPT „prohibits nuclear weapon States Parties from transferring to any recipient whatsoever nuclear weapons or the control over them [unless the nuclear weapon states were to cease to exist]. The establishment of a European nuclear force would therefore entail a breach of the Non-Proliferation Treaty“), und wie begründet die Bundesregierung ihre Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung mit der britischen Regierung?

8. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD)

Welche britisch-amerikanischen Verträge, Vereinbarungen, Protokolle, Noten- und Briefwechsel gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die für die Frage einer europäischen militärisch-nuklearen Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) beachtet werden müssen, und welche Einschränkungen ergeben sich aus diesen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Handlungsmöglichkeiten der britischen Regierung?

9. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD)

Welche französisch-amerikanischen Verträge, Vereinbarungen, Protokolle, Noten- und Briefwechsel gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die für die Frage einer europäischen militärisch-nuklearen Zusammenarbeit im Rahmen der (GASP) beachtet werden müssen, und welche Einschränkungen ergeben sich aus diesen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Handlungsmöglichkeiten der britischen Regierung?

10. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD)
- Welche völkerrechtlichen bi- oder multilateralen zwischenzeitlichen Verträge, Protokolle, Vereinbarungen, Noten- und Briefwechsel und welche Regelungen aus dem Bereich des nationalen Rechtes bzw. Verfassungsrechtes binden nach Kenntnis der Bundesregierung europäische nichtnukleare Staaten im Hinblick auf ihre Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bei der weiteren Ausgestaltung der GASP und insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung einer möglichen nuklearen Komponente?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 21. November 1996**

Artikel I des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) verpflichtet jeden Kernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, „Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber an niemanden unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben und einen Nichtkernwaffenstaat weder zu unterstützen noch zu ermutigen noch zu veranlassen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper herzustellen oder sonstwie zu erwerben oder die Verfügungsgewalt darüber zu erlangen“.

Die Bundesregierung teilt daher die Auffassung der britischen Regierung – wie sie u. a. in dem in Frage 1 auszugsweise zitierten Schreiben der Ständigen Vertretung Großbritanniens bei der Europäischen Union vom 26. Januar 1996 dargelegt wurde –, daß der NVV für die Kernwaffenstaaten ein Weitergabeverbot enthält. Im übrigen verweist die Bundesregierung auf die bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum NVV abgegebene Erklärung der Bundesrepublik Deutschland, nach der „keine Bestimmung des Vertrages so ausgelegt werden kann, als behindere sie die weitere Entwicklung der europäischen Einigung, insbesondere die Schaffung einer Europäischen Union mit entsprechenden Kompetenzen“.

Zu der in den Fragen 8 bis 10 vorausgesetzten „europäischen militärisch-nuklearen Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union“ oder gar der Aufstellung einer europäischen Nuklearstreitmacht (Frage 7) ist festzuhalten, daß dieses Thema nicht Verhandlungsgegenstand der laufenden Regierungskonferenz ist.

Die Regierungskonferenz der EU beschäftigt sich mit der Schaffung von Grundlagen für eine handlungsfähige gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die die Perspektiven einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik einschließt. Als primäres Ziel dieser Verteidigungspolitik wird dabei die Übernahme der Petersberg-Aufgaben (humanitäre Einsätze und Rettungsaktionen, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze innerhalb der Krisenbewältigung einschl. Maßnahmen zur Schaffung des Friedens) in den EU-Vertrag verfolgt.

Die Entwicklung einer europäischen militärisch-nuklearen Zusammenarbeit im Rahmen der GASP stellt eine hypothetische Frage dar. Es kann deshalb offenbleiben, ob aus den Bestimmungen des NVV, aus evtl. von Frankreich und Großbritannien mit den USA getroffenen Vereinbarungen oder aus völkerrechtlichen und nationalen Pflichten europäischer nichtnuklearer Staaten Schlußfolgerungen zu ziehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung möglich, die pünktliche Fertigstellung des Dokumentationszentrums „Topographie des Terrors“ in Berlin angesichts der nationalen Bedeutung dieses Projekts durch eine Anhebung der Beteiligung des Bundes an den Baukosten auf 50% und damit um etwa 4,5 Mio. DM zu forcieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. November 1996

Die Trägerorganisation der „Topographie des Terrors“ ist eine Stiftung nach Berliner Landesrecht. Die Baumaßnahme wird von der Berliner Senatsverwaltung durchgeführt.

An die Bundesregierung ist bisher weder die Forderung nach einer höheren finanziellen Beteiligung noch nach einer Beschleunigung des Bauablaufes herangetragen worden.

12. Abgeordneter
Heinrich Graf von Einsiedel
(PDS)
- Trifft es zu, daß der Bundesgrenzschutz (BGS) in den letzten Jahren Bewerber aus den neuen Bundesländern (insbesondere aus Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) mit der Zusicherung eingestellt und ausgebildet hat, daß als deren spätere Einsatzbereiche die heimatnahen Grenzschutzstellen zu Tschechien und Polen vorgesehen seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 27. November 1996

Es trifft nicht zu, daß der Bundesgrenzschutz (BGS) in den letzten Jahren Bewerber aus den neuen Bundesländern mit der Zusicherung eingestellt hat, sofort nach Ausbildungsende in den Einzeldienst an der Ostgrenze versetzt zu werden; alle Beamten haben vielmehr bei ihrer Einstellung schriftlich ihre bundesweite Einsatzbereitschaft erklärt. Eine sofortige Verwendung von Ausbildungsabsolventen in Einzeldienst widerspräche bekannten Erfahrungsgrundsätzen der Personalverwendung. Die Personalplanung des BGS sieht vor, lebensjüngere, körperlich leistungsfähige Beamte zunächst in den Grenzschutzverbänden einzusetzen. Danach werden die in den Einzeldienst auf Funktionen versetzt, bei denen es auf polizeifachliches Erfahrungswissen ankommt. Dieses Verwendungsmodell, das auch die Landespolizeien praktizieren (zunächst Bereitschaftspolizei, danach Einzeldienst) berücksichtigt die o. g. funktionalen wie auch laufbahn- und besoldungsrechtlichen Aspekte einer vernünftigen Personalentwicklung. Die Dienstposten des Einzeldienstes sind im Verhältnis zu denen der Grenzschutzverbände generell höher bewertet und werden daher in der Regel von lebensälteren Beamten wahrgenommen.

Unabhängig hiervon bin ich im Interesse der Betroffenen bemüht, im Rahmen des polizeilichen Auftrages die persönlichen Verhältnisse des in der Frage angesprochenen Personenkreises soweit wie möglich zu berücksichtigen.

13. Abgeordneter
**Heinrich
Graf von Einsiedel**
(PDS)
- Wenn ja, aus welchen Gründen werden dann diese aus den Grenzregionen stammenden Beamtinnen und Beamten nach der Ausbildung nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei nicht an die östlichen Grenzen versetzt, sondern sollen statt dessen einen mehrjährigen Dienst in den BGS-Verbänden im Landesinnern absolvieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 27. November 1996**

Siehe Antwort zu 12.

14. Abgeordneter
**Heinrich
Graf von Einsiedel**
(PDS)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Versetzung von mehreren Hundert nicht aus den Grenzregionen stammenden Beamtinnen und Beamten aus den BGS-Verbänden an die östlichen Grenzen erhebliche Mehrkosten (z. B. Trennungsgelder und Reisekosten) verursachen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 27. November 1996**

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht. Entsprechend den unter Antwort zu Frage 12 dargelegten Verwendungsgrundsätzen müssen die dienst- und lebensälteren Beamten aus den Grenzschutzverbänden in der Regel ohnehin in den Einzeldienst versetzt werden. Der BGS ist in erster Linie eine Grenzpolizei und hat einen personalintensiven polizeilichen Auftrag an der Ostgrenze zu erfüllen.

15. Abgeordneter
**Heinrich
Graf von Einsiedel**
(PDS)
- Gedenkt die Bundesregierung bei der Festlegung der Einsatzbereiche von Beamtinnen und Beamten des BGS solche Aspekte wie die familiäre Situation oder feste soziale Bindungen in der Heimatregion zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 27. November 1996**

Ja, soweit solche Aspekte mit dienstlichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen sind.

16. Abgeordneter
**Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD)**
- Wie hoch wären im Haushaltsjahr 1997 die für den Bund – im Vergleich zur geltenden Rechtslage – entstehenden Mehraufwendungen, wenn das Dienstrechtsreformgesetz in seiner vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung zum 1. Januar 1997 in Kraft treten würde (unter Darstellung der insofern besonders kostenintensiven Teilbereiche)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 22. November 1996**

Bei Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetzes am 1. Januar 1997 käme es nur im Jahre 1997 zu geringfügigen Mehrkosten für den Bundeshaushalt von rd. 45 Mio. DM. Die Maßnahmen im Versorgungsrecht führen ebenso wie die neue Grundgehaltstabelle ab Inkrafttreten zu einer Kostenentlastung mit steigender Tendenz. Die Mehrkosten im ersten Jahr entstehen durch die Zahlung einer Überleitungszulage. Sie soll die Überführung der vorhandenen Beamten und Soldaten in die neue Grundgehaltstabelle ohne Eingriffe in die Bezahlung ermöglichen.

Bereits im Jahre 1998 liegt die Kostenentlastung über den Kosten für die Überleitungszulage, so daß im Saldo eine Entlastung eintreten wird. Diese steigt im Jahre 1999 auf rd. 20 Mio. DM und im Jahre 2000 auf rd. 40 Mio. DM.

17. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz
(SPD)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Dokumentation über die politische Verfolgung in der SBZ/DDR, ähnlich wie die von einer Kommission unter Leitung des Historikers Erich Maschke herausgegebenen 22bändige Dokumentation über die deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, in Auftrag zu geben, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 22. November 1996**

Das Thema „Politische Verfolgung in der SBZ/DDR“ wird von der Bundesregierung für einen Kernbestandteil der historischen Aufarbeitung des SED-Regimes gehalten. Die Bundesregierung stimmt hierin voll überein mit den Einschätzungen des Deutschen Bundestages und der beiden Enquete-Kommissionen „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ bzw. „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, die die Aufarbeitung der politischen Repressionen in der SBZ/DDR als vordringliches Thema qualifiziert haben. Dies ergibt sich auch aus den Berichten und den umfangreichen Materialien der ersten Enquete-Kommission, die in dem neunbändigen Werk „Zwei Diktaturen in Deutschland“ 1995 veröffentlicht wurden. Diese Arbeiten hat die Bundesregierung begleitend unterstützt, ebenso wie sie auch für die Arbeit der neuen Enquete-Kommission begleitende Unterstützung leistet, entsprechend der bei Einsetzung der Kommission vom Deutschen Bundestag jeweils ausdrücklich geäußerten Bitte.

Die Bundesregierung hat das Thema ihrerseits aufgegriffen und läßt vom Bundesministerium des Innern (BMI) ein mehrbändiges Veröffentlichungsvorhaben „Am Ende des realen Sozialismus“ durchführen, dessen ersten beiden Bände 1996 erschienen sind. Im Rahmen dieser Reihe wird im Hannah-Arendt-Institut in Dresden ein Projekt über „Politische Haft in der Ära Honnecker“ bearbeitet und in einem Band dokumentiert werden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung direkt oder indirekt einzelne weitere Forschungsprojekte, die Ergebnisse (auch) zu dieser Thematik erwarten lassen. Zu nennen sind insbesondere

- die Auswertung einer „Befragung zu den sowjetischen Lagern in der SBZ/DDR (1945 – 1990), den Deportationen und Lagern in der Sowjetunion“, bearbeitet im Hannah-Arendt-Institut im Auftrag der Union der Opferverbände Kommunistische Gewaltherrschaft e. V., welche seit 1995 Fördermittel des Bundes (BMI) hierzu erhält. Die Förderung ist vorläufig bis zum 31. Dezember 1996 vorgesehen;
- das Forschungsprojekt „Die Internierungslager der SMAD und politische Verfolgung in der SBZ/DDR“, bearbeitet von Jan Lipinsky am Historischen Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, das bis 1993 vom BMI gefördert wurde. Im Rahmen dieser Arbeit hat Jan Lipinsky eine Reihe von Einzelveröffentlichungen vorgelegt, wie u. a.
 - Speziallager Torgau – Verwaltung im Spiegel sowjetischer Akten, in: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski (Hrsg.), Das Torgau-Tabu, Leipzig 1993, S. 146 bis 164;
 - Akten aus deutschen und sowjetrussischen Archiven – neue Erkenntnisse über die sowjetischen Speziallager in Deutschland am Beispiel Bautzen, in: Die Akten der kommunistischen Gewaltherrschaft – Schlußstrich oder Aufarbeitung?, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Leipzig 1994, S. 78 bis 86;
 - Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 – 1950 – ein Beispiel für alliierte Internierungspraxis oder für sowjetisches GULag-System, in Brigitte Kass (Hrsg.), „Gefährliche politische Gegner“. Widerstand und Verfolgung in der SBZ/DDR, Düsseldorf 1995, S. 27 bis 44;
 - zusammen mit Alexander Fischer: Die sowjetischen Speziallager Buchenwald und Fünfeichen, in: Deutsche Studien, Jg. 31, H. 121, 1994, S. 38 bis 56.

Die Frage, wann und in welcher Form auch eine umfassende Dokumentation ähnlich der über die deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg in Auftrag gegeben werden kann, läßt sich angesichts der arbeitsmäßigen und finanziellen Dimension eines solchen Projekts derzeit abschließend nicht beantworten. Vor einer endgültigen Antwort sollten auch noch die Ergebnisse der laufenden Arbeiten der Enquete-Kommission sowie der historischen Forschungsinstitute abgewartet und geprüft werden.

18. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Aus welchen Gründen lehnt die nach § 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) zuständige Verbotsbehörde, das Bundesministerium des Innern, das

Verbot des Heide-Heim e. V. (s. Frage 21 in Drucksache 13/6056) ab, obgleich sowohl das Land Niedersachsen als auch die Freie und Hansestadt Hamburg auf ein Verbot des Trägervereins des rechtsextremistischen Schulungszentrums Hetendorf hingewirkt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 28. November 1996**

Zu konkreten Verbotsüberlegungen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht öffentlich Stellung. Auf die Antwort zu Frage 21 in Drucksache 13/6056 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie kann die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Sozialhilfekosten für Wohnungersatz und der Möglichkeit, Genossenschaftsanteile von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften zu pfänden, erklären, und beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft darauf hinzuwirken, daß Genossenschaftsanteile von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften unter Pfändungsschutz gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 22. November 1996**

Die Bundesregierung kann nach den ihr vorliegenden Erkenntnissen nicht bestätigen, daß die Sozialhilfekosten für Wohnungersatz ansteigen, weil von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, den Anspruch des Mitglieds einer Wohnungsbaugenossenschaft auf das Auseinandersetzungsguthaben zu pfänden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, auf einen besonderen Pfändungsschutz für solche Ansprüche hinzuwirken.

Nach § 66 des Genossenschaftsgesetzes kann der Gläubiger eines Mitglieds einer Genossenschaft an dessen Stelle die Mitgliedschaft kündigen und damit die Fälligkeit des Anspruchs auf das Auseinandersetzungsguthaben herbeiführen, sofern zuvor in den letzten sechs Monaten eine Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Mitglieds fruchtlos versucht wurde. Bei Wohnungsbaugenossenschaften kann die Beendigung der Mitgliedschaft dazu führen, daß das Mietverhältnis unter bestimmten Voraussetzungen durch die Genossenschaft gekündigt werden kann. In den Fällen, in denen die Beendigung des Mietverhältnisses unabhängig von Zahlungsrückständen durch die Pfändung des Auseinandersetzungsguthabens ausgelöst wird und damit nicht notfalls im Wege der Übernahme rückständiger Mieten durch den Sozialhilfeträger verhindert werden kann, wird ein Wohnungswechsel erforderlich.

20. Abgeordneter
Dr. Eberhard Brecht
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um die sog. Gemeindefonds in den neuen Bundesländern schnellstmöglich in kommunales Eigentum zu überführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 22. November 1996**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf; sie hält die geltenden Regelungen für ausreichend.

Die Sachlage stellt sich wie folgt dar: Im Rahmen der Bodenreform wurden auch den Gemeinden Flächen zugeteilt. Dabei handelte es sich vorwiegend um Waldflächen. Diese wurden meist mit der Eigentümerbezeichnung „Gemeindebodenfonds“ im Grundbuch gebucht. Nicht ausschließen läßt sich, daß auch an sich zur Verteilung an Neubauern bestimmte, aber nicht zur Verteilung an solche Neubauern gelangte Bodenreformgrundstücke als „Gemeindebodenfonds“ gebucht worden sind. Diese Flächen sind spätestens 1976 sämtlich in Volkseigentum überführt worden.

Die Rechtslage stellt sich wie folgt dar: Als ehemaliges Volkseigentum werden Grundstücke des Gemeindebodenfonds nach den allgemeinen Kriterien der Artikel 21, 22 und 25 des Einigungsvertrages sowie des Treuhandgesetzes und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen zugeordnet. Eine Zuordnung an die Kommunen kommt danach nur in Betracht, wenn solche Grundstücke für kommunale Verwaltungszwecke genutzt werden oder diese ausnahmsweise kommunales Finanzvermögen sind. Meist ist das indessen nicht der Fall, so daß die Grundstücke den Kommunen auch nicht zugeordnet werden können. Etwas anderes ergibt sich regelmäßig auch nicht aus dem Gesichtspunkt der Restitution. Grundstücke aus der Bodenreform unterliegen nämlich grundsätzlich nicht der Restitution an öffentliche Körperschaften, wie das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 30. November 1995 – 7 c 42/94 – entschieden hat. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Fälle, in denen gemeindeeigene Grundstücke in den Bodenfonds eingebracht worden sind. Dieses Alt-eigentum der Kommunen kann ihnen nach Artikel 21 Abs. 3 des Einigungsvertrages rückübertragen werden. Auch insoweit sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Vorlage des Berichts des Europäischen Rechnungshofes, in dem u. a. festgestellt wird, daß die Betrugsfälle 1995 innerhalb der EU um 15% angestiegen sind und 14% der Haushaltsmittel nicht geprüft werden konnten, da entsprechende Unterlagen nicht vorhanden waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 25. November 1996**

Der vom Europäischen Rechnungshof vorgelegte Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1995 sowie der Sonderbericht über die Zuverlässigkeitserklärung 1995 enthalten keine prozentuale Angabe hinsichtlich eines Anstiegs der Betrugsfälle. In seinem Sonderbericht zur Zuverlässigkeitserklärung stellt der Europäische Rechnungshof fest, daß der Bereich, in dem er aufgrund unzureichender Belege keine Prüfungen durchführen konnte, sich 1995 auf 2,3% gegenüber 14% in 1994 verringert hat.

Die beiden Berichte werden zur Zeit von den Ressorts geprüft. In dem Anfang nächsten Jahres beginnenden Entlastungsverfahren wird die Bundesregierung das Ergebnis dieser Prüfung einbringen und darauf drängen, daß die immer noch festzustellenden Mängel mit dem gebotenen Nachdruck abgestellt werden. Die Ratsgremien werden sich – wie im Vertrag vorgesehen – im Rahmen des Entlastungsverfahrens eingehend mit den Prüfungsergebnissen des Europäischen Rechnungshofes befassen und gegenüber dem Europäischen Parlament, das für die Entlastung der Kommission zuständig ist, eine Stellungnahme ausarbeiten.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Zollboot aus Passau abzuziehen, und falls ja, mit welcher Begründung? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 21. November 1996**

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU sind die ursprünglichen Abfertigungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben des Wasserzolldienstes auf der Donau in Passau weggefallen (EU-Binnengrenze).

Als Konsequenz war – wie in vergleichbaren Fällen am Rhein in Neuburgweier und Emmerich – das erst 1990 in Dienst gestellte 17-m-Zollboot einem anderen Einsatzbereich zuzuführen. Diese Planung konnte jedoch zunächst nicht umgesetzt werden, da die „Brunhild“ als Reserveboot für die beiden in der WEU-Mission in Ungarn eingesetzten Boote der Zollverwaltung in Passau vorgehalten werden mußte.

Bis zur Beendigung des WEU-Einsatzes wurden das Zollboot und die verbliebene Besatzung übergangsweise zur Unterstützung der Mobilen Kontrollgruppe Landshut auf der Donau eingesetzt. So konnte den schiffs- und maschinentechnischen Anforderungen für die sicherzustellende kurzfristige Einsatzbereitschaft sinnvoll Rechnung getragen werden.

Als künftiger Einsatzbereich des Bootes war (und ist) die Überwachung der Küstengewässer an den EU-Außengrenzen vorgesehen.

Nach Abschluß der WEU-Mission im Oktober 1996 wurden auf Weisung des Bundesministeriums der Finanzen die erforderlichen Umbauten für die eingeschränkte Küstenfahrt in die Wege geleitet. Mit dem Abschluß der schiffstechnischen Umrüstungen ist im Herbst 1997 zu rechnen.

Das Zollboot wird dann einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung der zollrechtlichen und grenzpolizeilichen Aufgaben des Wasserzolldienstes leisten.

23. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Vermögensämtern (vgl. Handelsblatt Nr. 202 vom 18. Oktober 1996, S. 8), daß zwischen einer Enteignung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durch sowjetische Stellen in den Jahren 1945 bis 1949 und der heutigen Aufhebung dieser Maßnahme grundsätzlich ein ursächlicher Zusammenhang fehle mit der Folge, daß vermögensrechtliche Anträge Betroffener abgelehnt werden, und sieht sie vor diesem Hintergrund anläßlich in der Fachliteratur (Zeitschrift für Vermögens- und Investitionsrecht H. 2/96, S. 60) geäußelter Bedenken, daß auf diese Weise § 1 Abs. 7 des Vermögensgesetzes verletzt würde, da statt des dort geforderten Zusammenhangs zwischen der Rückgabe des entzogenen Vermögenswertes und dem Rehabilitierungsbeschluß stillschweigend ein Zusammenhang zwischen der Vermögensentziehung und der aufgehobenen rechtsstaatswidrigen Entscheidung gefordert würde, Anlaß zum Tätigwerden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 27. November 1996**

Die Bundesregierung teilt die Ansicht, daß grundsätzlich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einer Enteignung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durch sowjetische Stellen in den Jahren 1945 bis 1949 und der heutigen Aufhebung dieser Maßnahmen fehle und daher vermögensrechtliche Anträge von Betroffenen abzulehnen seien, nicht. Besteht im Einzelfall zwischen der Entscheidung, die durch die russische Rehabilitierungsbescheinigung rückgängig gemacht worden ist, und der Enteignung auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage ein festgestellter ursächlicher Zusammenhang, findet das Vermögensgesetz Anwendung. Ob ein solcher Zusammenhang besteht oder nicht, ist in jedem einzelnen Falle, in welchem eine gültige russische Rehabilitierungsbescheinigung vorgelegt wird, von den zuständigen Stellen zu prüfen und zu entscheiden.

Die vorstehende Ansicht der Bundesregierung entspricht der in der Fachliteratur an der von Ihnen angegebenen Stelle geäußerten Auffassung. Insoweit sieht die Bundesregierung keinen Anlaß zum Tätigwerden.

24. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Lassen die Ausführungen eines Vertreters des Auswärtigen Amtes auf einer Fachtagung im Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (vgl. Rundbrief des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen Nr. 13 vom 12. Januar 1994) den Schluß zu, daß die Bundesregierung der Auffassung ist, daß eine russische Rehabilitierungsbescheinigung weder einen seinerzeitigen Vermögensentzug ausdrücklich revidieren muß noch insbesondere im Falle von Enteignungen nach den Befehlen Nr. 124 und 64 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland die Anwendung dieser Befehle in jedem Einzelfall suspendieren muß?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 27. November 1996**

Bei russischen Rehabilitierungsbescheinigungen in den in der Antwort zu der vorangegangenen Frage genannten Einzelfällen kommt es darauf an, welche Entscheidung im Wege der Rehabilitierung nachträglich aufgehoben worden ist. Hingegen ist nicht entscheidend, ob eine mit dieser Entscheidung einhergehende Vermögenseinziehung in der Bescheinigung zusätzlich für rechtswidrig erklärt wurde. Weitergehende Schlüsse können aus der von Ihnen angeführten Äußerung eines Vertreters des Auswärtigen Amtes auf der Fachtagung am 10. November 1993 im Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen nicht gezogen werden.

25. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Bedeutet Ausführungen aus den Reihen des Bundesministeriums der Finanzen (dpa-Meldung vom 10. Oktober 1996, 01.41 Uhr), daß sowjetische Eigentumsentziehungen in der SBZ in den Jahren 1945 bis 1949 in der Bundesrepublik Deutschland nur dann rückgängig gemacht werden könnten, wenn „ein Urteil von damals vorliegt, das von Moskau jetzt rückgängig gemacht wurde“, daß nach Auffassung dieses Ministeriums über vermögensrechtliche Anträge von SMT-Verurteilten bzw. deren Rechtsnachfolger erst dann entschieden werden soll, wenn von diesen beispielsweise eine Abschrift des damaligen Urteils – und nicht eine Rehabilitierungsbescheinigung der zuständigen russischen Behörde – vorgelegt wird, und wie verträgt sich diese Aussage mit der Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Juli 1995 auf eine Anfrage meinerseits (Drucksache 13/2093, S. 2), daß auch Betroffene von außergerichtlichen sowjetischen Verfolgungsmaßnahmen, insbesondere Internierte, nach einer Rehabilitierung vermögensrechtliche Ansprüche in Deutschland geltend machen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 27. November 1996**

Artikel 2 des Gesetzes der Russischen Föderation über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen (mit Änderungen und Ergänzungen vom 3. September 1993) eröffnet das Rehabilitierungsverfahren für ausländische Staatsangehörige, die aufgrund eines Urteils bzw. einer Entscheidung von Gerichten der UdSSR bzw. außergerichtlicher Organe außerhalb der UdSSR wegen Handlungen gegen Staatsangehörige der UdSSR und Interessen der UdSSR repressiert wurden. Bei Repressionen aufgrund internationaler Gesetze (Völkerrecht) behält das Gesetz die Rehabilitierung ausländischer Staatsangehöriger völkerrechtlichen Vereinbarungen mit den betroffenen Staaten vor. Diese Rechtslage ist der Hintergrund der von Ihnen zitierten dpa-Meldung vom 18. Oktober 1996, 01.41 Uhr. Ihre weitergehenden Schlußfolgerungen, insbesondere der von Ihnen angenommene Gegensatz zu der an Sie gerichteten Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Juli 1995, treffen nicht zu.

26. Abgeordnete
**Jella
Teuchner**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, die Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel zu erhöhen und diese Mehreinnahmen ausschließlich und gezielt zur Honorierung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft wie Landschaftspflege und ökologischen Leistungen zu verwenden, in ihren Auswirkungen auf Landwirtschaft und Verbraucher (vgl. Äußerung des bayerischen Bauernverbandspräsidenten Sonnleitner, Passauer Neue Presse vom 12. November 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 25. November 1996**

Eine Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 7% auf Nahrungsmittel würde zu einem Anstieg der Verbraucherpreise, zur weiteren Komplizierung des Steuerrechts und zur Erschwerung der Harmonisierung der Umsatzsteuersätze in den EU-Mitgliedstaaten führen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem Gesetzgeber eine Erhöhung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) auf Nahrungsmittel vorzuschlagen.

27. Abgeordnete
**Jella
Teuchner**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die nationale und europäische Rechtslage im Hinblick auf die Möglichkeit und Durchführbarkeit einer Regelung, die einen bestimmten Anteil des Mehrwertsteueraufkommens ausschließlich der Honorierung gesamtgesellschaftlich wertvoller Leistungen der Landwirtschaft zuführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 25. November 1996**

Eine Zweckbindung eines Teils des Umsatzsteueraufkommens kommt für die Bundesregierung nicht in Betracht, da Steuern grundsätzlich der Erzielung von Einnahmen öffentlich-rechtlicher Gemeinwesen dienen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Von diesem Grundsatz ist der Bundesgesetzgeber nur in ganz wenigen, besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen. Außerdem handelt es sich bei der Umsatzsteuer um eine Gemeinschaftssteuer, die Bund und Ländern gemeinsam zusteht, weshalb es dem Bundesgesetzgeber versagt ist, eine Zweckbindung zu Lasten der Länder einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

28. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)
- Wie hoch waren die Ausschöpfung des Bewilligungsrahmens und der Fördermittelabfluß der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bis Monat Oktober 1996 im Land Thüringen im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 22. November 1996**

Nach Angabe der Länder ist der Bewilligungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den neuen Ländern (GA-Ost) bis Ende Oktober 1996 wie folgt ausgenutzt:

Land	Bewilligungs-Soll *) – in Mio. DM –	Bewilligungs-Ist – in % –
Brandenburg	1 154	72,4
Mecklenburg-Vorpommern	961	82,3
Sachsen-Anhalt	1 517	80,5
Sachsen	2 388	74,5
Thüringen	1 546	98,5
Berlin (Ost)	480	43,1
Gesamt:	8 047	79,0

*) Bund/Land einschl. EFRE

Die im Haushaltsjahr für die GA-Ost zur Verfügung stehenden Barmittel des Bundes sind bis Ende Oktober 1996 in folgendem Umfang abgeflossen:

Land	Barmittel-Soll – in Mio. DM –	Barmittelabfluß – in % –
Brandenburg	608,105	59,5
Mecklenburg-Vorpommern	221,124	70,1
Sachsen-Anhalt	476,813	41,9
Sachsen	1 179,563	53,3
Thüringen	489,059	58,3
Berlin (Ost)	225,336	24,4
Gesamt:	3 200,000	52,7

29. Abgeordneter
Wolfgang Schmitt
(Langenfeld)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Beteiligung deutscher Firmen am Bau des Tehri-Staudammes in Nordindien vor, und haben im Zusammenhang mit diesem Bau deutsche Firmen Anträge auf staatliche Ausführungsgewährleistungen (Hermes-Bürgschaften) gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. November 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Beteiligung deutscher Firmen am Bau des Tehri-Staudammes in Nordindien vor. Anträge auf Übernahmen von Ausführungsgewährleistungen sind bislang nicht gestellt worden.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU) | Welche Urteile des Europäischen Gerichtshofs haben sich in der Vergangenheit finanziell belastend auf die öffentlichen Haushalte in Deutschland ausgewirkt? |
| 31. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU) | In welcher geschätzten Höhe haben sich Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in der Vergangenheit finanzwirksam belastend für die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland ausgewirkt, und wie hoch werden die Auswirkungen in den kommenden drei Jahren geschätzt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 27. November 1996**

Aus der jüngeren Vergangenheit ist nur ein Urteil anzuführen, das sich belastend auf die öffentlichen Haushalte in Deutschland auswirkt. Hierbei handelt es sich um das Urteil des Gerichtshofs vom 8. Oktober 1996 wegen Nichtumsetzung der Pauschalreiserichtlinie. Hier gibt es insgesamt ca. 8400 Schadenersatzansprüche. Der Schadensumfang kann derzeit unter Berücksichtigung der z. T. auch unbegründeten Forderungen mit einem Betrag von schätzungsweise bis zu 20 Mio. DM angegeben werden.

Die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften berühren – unabhängig von einer möglichen Beteiligung der Bundesregierung als Klägerin, Beklagte oder als Stellungnahmeberechtigte bei Vorabentscheidungsersuchen – sowohl die verschiedenen Bereiche staatlicher Tätigkeit als auch die unterschiedlichen Lebensbereiche der einzelnen Bürger. Deshalb sind die Auswirkungen einzelner Urteile auf die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland nicht meßbar. Als Beispiel greife ich die Auslegung der Sechsten Mehrwertsteuer-Richtlinie durch den Europäischen Gerichtshof heraus. Diese Richtlinie harmonisiert die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten im Bereich der Mehrwertsteuer. Der Gerichtshof legt hier in zahlreichen Vorabentscheidungsersuchen ausländischer und deutscher Gerichte für die Besteuerung relevante Tatbestandsmerkmale aus (beispielsweise die Bestimmungen über den Ort eines steuerbaren Umsatzes). Solche Urteile klären, welchem Staat Steuermittel zufließen. Wegen der Vielzahl der einzelnen durch den Endverbraucher getätigten Geschäfte läßt sich die Belastung oder auch der Gewinn für die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer bestimmten Auslegung durch den Gerichtshof aber nicht quantifizieren.

Auch in Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland läßt sich die Höhe der Belastungen nicht feststellen. Greift man z. B. den Bereich des öffentlichen Auftragswesens heraus (jeweils ein abgeschlossenes Verfahren 1995 und 1996), so ist nicht darstellbar, welche finanziellen Auswirkungen die Verurteilung durch den Gerichtshof wegen der Nichtumsetzung von Richtlinien im Bereich des öffentlichen Auftragswesens haben könnte.

Aus den genannten Gründen kann auch nicht geschätzt werden, welche finanziellen Auswirkungen die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften in den nächsten drei Jahren haben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

32. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD) Hält die Bundesregierung die Einbeziehung der Nahrungsmittel- und Speiseresteverwertung in die Regelungen nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes durch eine Änderung des Gesetzes für sinnvoll, und wenn nein, warum nicht?
33. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD) Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der unterschiedlichen Vorgehensweisen der zuständigen Behörden bei Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes bzw. nach § 24 a Abs. 1 Satz 2 der Viehverkehrsverordnung in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 25. November 1996**

Nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz sind Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse, die vom Tier stammen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren unschädliche Beseitigung geboten ist, grundsätzlich in Tierkörperbeseitigungsanstalten unschädlich zu beseitigen. § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes enthält allerdings die Möglichkeit, im Einzelfall auch eine Beseitigung in anderen Anlagen als in Tierkörperbeseitigungsanstalten zu genehmigen, sofern die notwendigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Beseitigung erfüllt werden und öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Die vorgenannten Regelungen sind sachgerecht ausgestaltet. Das gilt gleichermaßen für die in § 24 a Abs. 1 Satz 2 der Viehverkehrsverordnung enthaltene Möglichkeit, die Verfütterung von Speise- und Schlachtabfällen an Schweine unter bestimmten Bedingungen zuzulassen. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, diese Vorschriften zu ändern.

Die Genehmigung nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz und Zulassungen nach der Viehverkehrsverordnung obliegen allein den zuständigen Behörden der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Vorgehensweise dieser Behörden bei der Erteilung von Genehmigungen oder Zulassungen vor.

34. Abgeordneter
Dr. Günther Maleuda
(PDS) In welchem Umfang haben die einzelnen Bundesländer im Jahre 1996 bisher die im Haushalt eingestellten Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Anspruch genommen, und in welcher Höhe werden die Mittel voraussichtlich bis zum Ablauf der Abrechnungsperiode 1996 abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 22. November 1996**

Die im Bundeshaushalt 1996 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 1003) eingestellten Bundesmittel in Höhe von

2400,000 Mio. DM

wurden nach den mir für den Abrechnungsmonat Oktober vorliegenden Ergebnissen der Bundeskassen mit

1051,279 Mio. DM

in Anspruch genommen.

Der Stand der Mittelinanspruchnahme entspricht etwa den Erfahrungen der Vorjahre und läßt keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme zum Jahresende zu. Die Mittelabrufe durch die Länder beim Bund erfolgen aufgrund des im Gesetz vorgegebenen Erstattungsverfahrens in der Regel erst nach Auszahlung der Mittel insgesamt. Der Zeitraum zwischen Auszahlung der Mittel an die Letztempfänger (100%) und dem Mittelabruf bei der zuständigen Bundeskasse (60% bzw. 70% Bundesanteil) kann bis zu zwei Monaten betragen.

Die Untergliederung vorstehender Angaben nach Ländern entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Bezüglich der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Bundesmittel zum Jahresende geht die Bundesregierung davon aus, daß die Länder in Durchführung des Rahmenplans 1996 um die vollständige Ausschöpfung dieser Mittel bemüht sind.

**Abruf der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
im Haushaltsjahr 1996**

Land	Soll lt. Rahmenplan (Bundesanteil)	Ist per 30. Oktober lt. Bundeskasse
1	2	3
SH	120,157	62,724
HH	17,958	16,722
NI	288,056	130,405
HB	6,101	0,313
NW	131,297	36,347
HE	90,183	30,885
RP	105,037	28,064
BW	195,486	84,940
BY	367,629	254,695
SL	13,262	6,597
BE (West)	1,061	0,235
ABL	1 336,227	651,927

Beträge in Mio. DM

Land	Soll lt. Rahmenplan (Bundesanteil)	Ist per 30. Oktober lt. Bundeskasse
1	2	3
BB	273,046	93,015
MV	250,025	62,537
SN	180,807	97,792
ST	187,040	62,847
TH	171,161	83,087
BE (Ost)	1,694	0,074
NBL	1 063,773	399,352
insgesamt	2 400,000	1 051,279

Beträge in Mio. DM

35. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Änderung der Bedingungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung und Verarbeitung von Tierkörpern und anderen Erzeugnissen nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes bzw. nach § 24a Abs. 1 Satz 2 der Viehverkehrsverordnung von den zuständigen Behörden verweigert werden, und wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf eine erforderliche Planungssicherheit der betroffenen Unternehmen der Speisereste-Verwertung die gesetzliche Möglichkeit, eine erteilte Ausnahmegenehmigung aus „Gründen öffentlichen Interesses“ jährlich widerrufen zu können?

36. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verweigerung einer derartigen Ausnahmegenehmigung aus Gründen kommunaler wirtschaftlicher Vorteile, und werden Tierkörperbeseitigungsanlagen bei ihrer Planung und Erstellung in den letzten Jahren so konzipiert, daß die Verarbeitung von Nahrungsmittel- und Speiseresten als weitere Produktionslinie neben der originären Bestimmung der Tierkörperbeseitigung von vornherein vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 25. November 1996**

Nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz sind Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse, die vom Tier stammen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren unschädliche Beseitigung geboten ist, grundsätzlich in Tierkörperbeseitigungsanstalten unschädlich zu beseitigen. § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes enthält allerdings die Möglichkeit, im Einzelfall auch eine Beseitigung in anderen Anlagen als in Tierkörperbeseitigungsanstalten zu genehmigen, sofern die notwendigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Beseitigung erfüllt werden und öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Die vorgenannten Regelungen sind sachgerecht ausgestaltet. Das gilt gleichermaßen für die in § 24 a Abs. 1 Satz 2 der Viehverkehrsverordnung enthaltene Möglichkeit, die Verfütterung von Speise- und Schlachtabfällen an Schweine unter bestimmten Bedingungen zuzulassen. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, diese Vorschriften zu ändern. Die Genehmigungen nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz und Zulassungen nach der Viehverkehrsverordnung obliegen allein den zuständigen Behörden der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. inwieweit diese Behörden Genehmigungen oder Zulassungen verweigern oder widerrufen.

Inwieweit getrennte Produktionslinien für die Verarbeitung von Nahrungsmittel- und Speiseresten bei den Tierkörperbeseitigungsanstalten vorhanden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

37. Abgeordneter
Dr. Peter Struck
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Leiters des Instituts für Kleintierforschung Celle, Professor Dr. E., die er am 5. November 1996 in der Institutsratssitzung gemacht hat „Die Entscheidung, daß der Standort Celle bis zum Jahre 2005 geschlossen wird, ist gefallen!“, im Hinblick darauf, daß Bundesminister Jochen Borchert anlässlich eines Besuches in Celle dazu gegenteilige Äußerungen gemacht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. November 1996**

Das von Bundesminister Jochen Borchert gebilligte Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten enthält zu dem Standort Celle des Instituts für Kleintierforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) den Hinweis, daß über die dauerhafte Aufrechterhaltung des Standortes bei der Konkretisierung des Rahmenkonzeptes (Feinabstimmung) über den Forschungsbereich „Tier“ der FAL zu entscheiden sein wird. Diese Entscheidung ist bisher nicht gefallen.

38. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das Überangebot an Kartoffeln in der EG und damit die negativen Auswirkungen auf die Einkommen der kartoffelerzeugenden Betriebe z. B. durch das Vorziehen von Kontingenten zur Erzeugung von Kartoffelstärke des Jahres 1997 auf das Jahr 1996 zumindest einzudämmen, und welche Schritte wird sie zur Lösung der entstandenen Probleme auf dem Kartoffelmarkt grundsätzlich einleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 21. November 1996**

Nach dem Ergebnis der Ernteschätzung liegt die Kartoffelernte in Deutschland mit rd. 13 Mio. t um 31% über dem Vorjahr. Der langjährige Durchschnitt (1990/95) wird damit um 16,2% übertroffen. Dieser Anstieg ist auf höhere Hektarerträge und auf die größere Anbaufläche (Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 6,4% auf rd. 335000 ha) zurückzuführen.

Die Gesamternte in der Europäischen Gemeinschaft wird auf rd. 50 Mio. t geschätzt. Insbesondere in den Niederlanden (+ 0,5 Mio. t), in Frankreich (+ 0,4 Mio. t), in Belgien (+ 0,5 Mio. t) und im Vereinigten Königreich (+ 0,7 Mio. t) liegt die Erntemenge deutlich über dem Vorjahr. Auch in Spanien und Italien fallen die Ernten etwas größer aus, so daß in der EU rd. 5,5 Mio. t mehr Kartoffeln als im vergangenen Jahr zur Verfügung stehen.

Das Überangebot von Industrie- und Speisekartoffeln kann nicht durch eine vermehrte Erzeugung von Kartoffelstärke beseitigt werden. Denn die Kartoffelstärkeregelung schreibt vor, daß ausschließlich im Vertragsanbau erzeugte Stärkekartoffeln verarbeitet werden dürfen. Sie erlaubt den Stärkefabriken im Vorgriff auf das folgende Wirtschaftsjahr zu gleichen Bedingungen lediglich 5% über das festgesetzte Höchstkontingent hinaus zu verarbeiten. Um extremen Ernteschwankungen besser Rechnung zu tragen, wäre ein Vorgriff von bis zu 15 bis 20% notwendig.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Abmilderung der entstandenen Probleme eingesetzt.

Bundesminister Jochen Borchert hat sich bereits im Oktober deshalb bei Kommissar Fischler für eine entsprechende Flexibilisierung eingesetzt. Im Agrarrat am 18. November 1996 hat er erneut mit Nachdruck eine schnelle Lösung gefordert. Kommissar Fischler lehnte leider eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt ab; eine Änderung könne nur im Rahmen der für den Herbst 1997 vorgesehenen Überprüfung der gesamten Kartoffelstärkeregelung erfolgen.

Bezüglich der Herstellung von zusätzlichem Alkohol aus Kartoffeln im Rahmen des Branntweinmonopols hat die Bundesregierung inzwischen einen außerordentlichen Vorgriff auf das nächste Wirtschaftsjahr bis zu 25% der regelmäßigen Brennrechte eingeräumt (Mengeneffekt rd. 131 000 t bei voller Ausnutzung).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wie lange benötigen nach Kenntnis der Bundesregierung die Tarifpartner nach Entscheidung des Gesetzgebers für die Umsetzung der Entsende-Richtlinie? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 22. November 1996

Der EU-Arbeitsministerrat hat am 24. September 1996 die Richtlinie des Rates der EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Entsende-Richtlinie) endgültig verabschiedet. Die Mitgliedstaaten haben nunmehr die Richtlinie innerhalb von drei Jahren in ihr nationales Recht umzusetzen. Angesichts der anhaltend

schwierigen Situation der heimischen Bauwirtschaft hat der deutsche Gesetzgeber mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bereits im Februar d. J. eine auf den Baubereich zugeschnittene nationale Entsenderegelung verabschiedet. Damit hat der deutsche Gesetzgeber seine Umsetzungsverpflichtung bereits im wesentlichen erfüllt.

Die praktische Umsetzung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes war auf die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mindestlohntarifvertrages für die Bauwirtschaft angewiesen. Die Sozialpartner haben sich auch in schwieriger Zeit als lösungsfähig erwiesen und am 12. November 1996 der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages Mindestlohn der Bau-Tarifvertragsparteien zugestimmt. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beginnt am 1. Januar 1997 und endet am 31. August 1997 ohne Nachwirkung. Für den Fall der Kündigung des Tarifvertrages Mindestlohn vor dem 31. August 1997 endet mit dem Tarifvertrag gleichzeitig die Allgemeinverbindlichkeitserklärung und deren Nachwirkung.

40. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie hoch war die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung während dieser Zeit, und welche Leistungsvolumen mußten von der Bundesanstalt für Arbeit dafür erbracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 22. November 1996

Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter betrug Ende September und Oktober 1996, wie auch in den Monaten zuvor, jeweils rd. 180 000. Ende September waren es in Westdeutschland 118 000 und in Ostdeutschland 63 000. Ende Oktober in Westdeutschland 121 000 und in Ostdeutschland unverändert 63 000. Im ersten Quartal 1996, das die Winterzeit umfaßt, lag die Zahl bei rd. 300 000.

Die Aufwendungen an Arbeitslosengeld für arbeitslose Bauarbeiter werden nicht gesondert erfaßt. Geht man davon aus, daß dieser Personenkreis Leistungen in durchschnittlicher Höhe bezieht, beliefen sich die Aufwendungen an Arbeitslosengeld einschl. der darauf entfallenden Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung auf der Grundlage der o. g. Zahlen in den Monaten September und Oktober 1996 auf insgesamt 870 Mio. DM.

41. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Was wird auf dem Gebiet der Mißbrauchsbekämpfung parallel zur Umsetzung der Entsende-Richtlinie zur strikten Durchsetzung in der Praxis getan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 22. November 1996

Ein Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs sozialer Leistungen wird während der Umsetzung des deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und während einer zukünftigen Umsetzung der Entsende-Richtlinie unabhängig von den Umsetzungsmaßnahmen weiterlaufen. Das gilt z. B. für die Nutzung des sog. DALEB-Verfahrens, bei

dem die Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung mit der Datei der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit abgeglichen werden. Dieser Abgleich hat im Jahre 1995 zu 846605 Überschneidungsmittteilungen geführt, durch die 290619 Überzahlungsfälle aufgedeckt wurden.

Bei den Prüfungen zur Umsetzung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wird gleichzeitig mitgeprüft, ob die vorgeschriebene Mitführung des Sozialversicherungsausweises erfolgt und ob sonstige Anhaltspunkte für Leistungsmissbrauch vorliegen. Es ist daher zu erwarten, daß die Umsetzung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auch die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen Leistungsmissbrauch erhöhen wird.

42. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- In welchem Rahmen wird ein Beschäftigungseffekt für Bauarbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 22. November 1996

Die Beschäftigungschancen für inländische Bauarbeiter werden sich deutlich verbessern. Eine Qualifizierung des Beschäftigungseffekts ist jedoch wegen der schwer abschätzbaren Baukonjunktur und der Anpassungsmaßnahmen der Bauunternehmen nicht möglich.

43. Abgeordneter
Karl-Hermann Haack
(**Extertal**)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die Praxis der Rentenversicherungsträger bekannt, die geltende Vorschrift hinsichtlich der täglichen Zuzahlung zu Leistungen der stationären medizinischen Rehabilitation zu unterlaufen, indem sie die Übergangsregelungen nach § 301 Abs. 1 SGB VI (für Leistungen zur Rehabilitation gelten bis zum Ende der Leistung weiter die Vorschriften, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gelten) nicht anwenden und indem sie für Maßnahmen, die in 1996 beantragt wurden und in 1997 angetreten werden, die erhöhten Zuzahlungen (25 DM pro Tag) nach dem am 13. September 1996 verabschiedeten Beitragsentlastungsgesetz erheben?
44. Abgeordneter
Karl-Hermann Haack
(**Extertal**)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diese Praxis zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 25. November 1996

Der Bundesregierung ist die Absicht der Rentenversicherungsträger bekannt, bei Beginn von stationären medizinischen Leistungen zur Rehabilitation im Jahr 1997 den nach den Regelungen des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (WFG) von 12 auf 25 DM pro Tag (alte

Länder) bzw. von 9 auf 20 DM pro Tag (neue Länder) erhöhten Zuzahlungsbetrag zu erheben. Diese Absicht entspricht der Verfahrensweise, die bereits bei der zum 1. Januar 1994 erfolgten Erhöhung der Zuzahlung angewendet worden ist.

Sie ist rechtlich nicht zu beanstanden, da die im WFG enthaltene Regelung zur Erhöhung der Zuzahlungsbeträge am 1. Januar 1997 in Kraft tritt und die Übergangsregelung des § 301 Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) nicht einschlägig ist. Nach dieser Regelung sind die im Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Regelungen nur für beantragte Leistungen zur Rehabilitation bis zum Ende der Leistungen weiter anzuwenden. Bei der Zuzahlung handelt es sich jedoch nicht um eine Leistung an den Versicherten, sondern um eine Verpflichtung des Versicherten. Daher richtet sich die Höhe der Zuzahlung für Versicherte, die im Jahre 1997 eine stationäre medizinische Maßnahme zur Rehabilitation antreten, unabhängig vom Zeitpunkt der Beantragung dieser Maßnahme nach den im WFG enthaltenen Regelungen. Eine Veranlassung zur Änderung dieser Verfahrensweise ist nicht ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

45. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Wie hat sich die Zahl der Anflüge auf dem Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg seit 1990 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 20. November 1996

Daten über die Nutzung des Schießplatzes für 1990 liegen nicht vor, da der Schießplatz über den größten Teil des Jahres geschlossen war (zehn Monate).

Die Nutzung in den Jahren 1991 bis 1996 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Einsätze	1 444	1 260	1 741	1 050	675	604 ¹⁾

¹⁾ Stand 31. Oktober 1996.

46. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Welche Anflugverfahren sind nach der örtlichen Betriebsanweisung überhaupt möglich, und mit welchen Luftfahrzeugtypen werden sie durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 20. November 1996**

Die örtliche Betriebsanweisung (Local Operating Procedures – LOP) für den Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg-Range sieht Anflüge von Nordosten sowie Südosten und Abflüge nach Süden vor. Grundsätzlich sind taktische und Standard-Einsatzverfahren im Bahnneigungs- und Horizontalflug zugelassen.

Für die Nutzung von Siegenburg-Range werden überwiegend Luftfahrzeuge vom Typ TORNADO und F-16 und gelegentlich vom Typ Alpha-Jet eingesetzt.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Götzer
(CDU/CSU) | Welche Ergebnisse brachten die Flugüberwachungen durch „Skyguard“ 1995/1996? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 20. November 1996**

In den Jahren 1995 und 1996 erfolgten insgesamt vier Einsätze mit dem Tiefflugüberwachungssystem Skyguard. Dabei wurden insgesamt 58 Einsätze aufgezeichnet und analysiert.

Die Auswertung der Aufzeichnungen und der Einsatzberichte zeigt, daß die Nutzung von Siegenburg-Range unter strikter Anwendung der Betriebsanweisung erfolgte. Die Mindesthöhen und die Überflugverbote wurden beachtet und die Lärminderungsmaßnahmen befolgt. Bei den Einsätzen sind keine Abweichungen festgestellt worden.

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Götzer
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten zur teilweisen oder vollständigen Verlagerung der Nutzung des Luft/Boden-Schießplatzes Siegenburg auf andere Standorte (z. B. auf den Truppenübungsplatz Grafenwöhr o. a.) sieht die Bundesregierung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 20. November 1996**

Der Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg ist eingebunden in das Nutzungskonzept für die Luft/Boden-Schießplätze in der Bundesrepublik Deutschland und umfaßt drei derartige Einrichtungen. Neben Siegenburg sind dieses Nordhorn und zukünftig Wittstock. Die Nutzungsplanung sieht für Siegenburg mit 1000 Einsätzen pro Jahr den geringsten Wert vor. Für Nordhorn sind 3200 und für Wittstock 3000 Einsätze ausgewiesen. Unter dem Gesichtspunkt der Lastenverteilung ist daher eine weitere Reduzierung der planbaren Einsätze für Siegenburg nicht zu vertreten.

Truppenübungsplätze des Heeres, z. B. Grafenwöhr, bieten nicht die Möglichkeit zur Übung von Standard-Einsatzverfahren und werden vor allem für taktische Einsätze genutzt.

49. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Warum erklärt das Bundesministerium der Verteidigung die Bereitschaft zur Übernahme der Kosten für einen Rücktransport von mehr als 30 t Natriumhydrogensulfat aus Ungarn, welche ursprünglich aus einem Bundeswehrdepot stammen, wenn die rechtliche Verpflichtung hierfür nicht beim Bundesministerium der Verteidigung, sondern bei der von der Bundeswehr mit der Entsorgung bzw. Verwertung des Chemiemülls beauftragten Privatfirma liegt, und warum kommt die Firma dieser Verpflichtung nicht nach (s. dpa-Meldung vom 13. November 1996)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. November 1996**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat sich zur Übernahme der notwendigen Kosten einer Ersatzvornahme bereit erklärt, weil es angesichts des offiziellen ungarischen Rückholersuchens auch um das Ansehen Deutschlands geht und keine Zeit war, sich mit dem Land Niedersachsen abschließend über die Rechtslage auseinanderzusetzen. Die Rückführungsanordnung wurde vom Land Niedersachsen nicht an den Vertragspartner der Bundeswehr, sondern an die Bundeswehr gerichtet.

50. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Wurde die von der Bundeswehr beauftragte Privatfirma vor der Auftragsvergabe auf Seriosität, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit überprüft, und ggf. mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. November 1996**

Die Firma Handel & Verwertung LIPS (HVL) wurde im Wettbewerb ausgewählt. Sie wurde am Wettbewerb beteiligt, weil sie einen Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vorweisen konnte, wonach es ihr erlaubt war, für Dritte die Verbringung von Abfällen gewerbsmäßig zu vermitteln. Es waren keinerlei Gründe oder Hinweise bekannt, die einen Ausschluß der Firma vom Wettbewerb hätten rechtfertigen können.

Bis zum Abschluß des Vertrages vom 27. November 1995, bei dem es sich neben anderen Produkten auch um rd. 33 t Natriumhydrogensulfat handelte, hatte das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung mit der Firma HVL bereits fünf Verträge mit ähnlichen Leistungen abgeschlossen. Bei der Abwicklung dieser Verträge gab es keine Hinweise, die Zweifel an der Seriosität, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Firma zuließen.

51. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Welche Kosten sind für die öffentliche Hand durch den Vorgang bislang entstanden bzw. werden voraussichtlich noch entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. November 1996**

Der Auftragswert für den Teilvertrag „33,09 t Natriumhydrogensulfat“ mit der Firma HVL beträgt ohne Umsatzsteuer 12 574 DM. Der Rücktransport dieses Materials wird nach Schätzung der Gesellschaft, die ihn für das Land Niedersachsen veranlaßt, auf rd. 30 000 DM geschätzt. Inwieweit darüber hinaus für die öffentliche Hand Kosten entstehen werden, hängt davon ab, ob das Material weiterhin verwertbar ist.

52. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Worin besteht – wie es die Kernaussage der Werbeanzeige der Bundeswehr im „Journal für Deutschland“ (Ausgabe Oktober/November 1996) suggeriert – der praktische Beitrag deutscher Bundeswehrsoldaten zur Vereinigung Europas, und mit welchen Einheiten, Kampfverbänden oder Waffengattungen wird dieser geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. November 1996**

Multinationalität ist ein Strukturmerkmal, das die Bundeswehr im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses kennzeichnet. Zusammenarbeit und Integration werden durch den Ausbau multinationaler Streitkräftestrukturen im europäischen und atlantischen Rahmen (WEU, NATO) stetig vertieft. Beispiele dafür sind: das Korps LANDJUT in Rendsburg, das Deutsch-Niederländische Korps in Münster, das Eurokorps in Straßburg, die Deutsch-Französische Brigade in Müllheim, das Allied Rapid Reaction Corps (ARRC) in Mönchengladbach. Vertiefung und Erweiterung der militärischen Integration fördern die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität und tragen dazu bei, das Ziel des Vereinten Europas, zu dem sich Deutschland nachdrücklich bekennt, zu verwirklichen.

Mit ihrem Dienst in multinationalen Stäben und Verbänden leisten Soldaten der Bundeswehr zusammen mit ihren Kameraden aus Streitkräften verbündeter und befreundeter Staaten Tag für Tag einen aner kennenswerten Beitrag zur Vereinigung Europas.

53. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Aussage, auch als Zitat eines jungen Wehrpflichtigen, innerhalb eines Werbetextes der Bundeswehr in einer Publikation des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung geeignet ist, erhebliche Irritationen hinsichtlich des Auftrages der Bundeswehr im In- und Ausland hervorzurufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. November 1996**

Geeignete Wehrpflichtige können auch in multinationalen Stäben und Verbänden eingesetzt werden, wenn sie dies wünschen. Die von Ihnen angesprochene Anzeige sollte junge Männer dazu anregen, sich über diese Möglichkeiten zu informieren. Die Auffassung, daß das Zitat eines jungen Wehrpflichtigen geeignet sei, Irritationen hinsichtlich des Auftrages der Bundeswehr im In- und Ausland hervorzurufen, kann ich nicht teilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

54. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Otto Benecke Stiftung e. V. die Integrationsmaßnahme Abitur für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge in der Akademie für Erwachsenenbildung in Volkmarshausen nicht mehr bzw. nur eingeschränkt weiterführen will, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 22. November 1996**

Zwischen der Akademie für Erwachsenenbildung des Hessischen Volkshochschulverbandes in Volkmarshausen (AfE) und der Otto Benecke Stiftung (OBS e.V.) besteht ein bis zum 31. Juli 1997 befristeter Weiterleitungsvertrag.

Bei dem von der AfE durchgeführten Abiturvorbereitungskurs handelt es sich um eine sehr kostenintensive Maßnahme. Der Träger wurde deshalb aufgefordert, mit dem Hessischen Kultusministerium Verhandlungen aufzunehmen, um den Status einer Ersatzschule zu erlangen. Bei dieser Konstruktion wären die Stipendiaten nach dem BAföG förderfähig, und die Kosten für den Garantiefonds würden sich reduzieren lassen. Bisher haben diese Gespräche zu keinem Ergebnis geführt.

Die OBS e. V. wurde vom Ministerium gebeten zu prüfen, ob kostengünstigere Maßnahmen für diese Gruppe der Asylberechtigten und der Kontingentflüchtlinge von anderen Trägern angeboten werden können.

Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen, die Abiturvorbereitungskurse für junge Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge sollen aber grundsätzlich erhalten werden.

55. Abgeordneter
**Jann-Peter
Janssen**
(SPD)
- Welche Gründe sind im einzelnen für die jetzige Regelung maßgebend, nach der ärztliche Einstellungsuntersuchungen anerkannter Kriegsdienstverweigerer von beauftragten Ärzten des Bundesamtes für den Zivildienst innerhalb von vier Tagen nach offiziellem Dienstbeginn des Zivildienstleistenden durchgeführt werden, und ist die Bundesregierung bereit, diese Untersuchung auch bis zu vier Tagen vor dem offiziellen Dienstbeginn zuzulassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 21. November 1996**

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 des Zivildienstgesetzes (ZDG) ist der anerkannte Kriegsdienstverweigerer unverzüglich nach Dienstantritt ärztlich zu untersuchen.

Die ZDv 46/1 „Bestimmungen für die Durchführung der ärztlichen Untersuchung bei Musterung und Dienst Eintritt von Wehrpflichtigen, Annahme und Einstellung von freiwilligen Bewerbern sowie bei der Entlassung von Soldaten“, die auch für die Beurteilung der Tauglichkeit anerkannter Kriegsdienstverweigerer anzuwenden ist, gibt ebenso wie der Leit faden für die Durchführung des Zivildienstes vor, daß die Einstellungsuntersuchung innerhalb der ersten vier Tage nach Dienstantritt zu erfolgen hat. Dies soll folgendes bezwecken: Einerseits soll der Zivildienstpflichtige davor geschützt werden, Zivildienst leisten zu müssen, obwohl er dienst unfähig ist, oder in einer seinem Gesundheitszustand nicht entsprechenden Weise verwendet zu werden; andererseits soll verhindert werden, daß der Staat für Gesundheitsschäden in Anspruch genommen wird, die im Zeitpunkt des Dienstantritts bereits bestanden. Eine ärztliche Untersuchung vor Dienstantritt ist nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 ZDG nur vor der Einberufung zulässig, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Zivildienstpflichtige nicht oder verübergehend nicht zivildienstfähig ist. Bei einer allgemein zulässigen vorzeitigen Untersuchung wären insbesondere Zivildienstpflichtige benachteiligt, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und heimatfern einberufen werden sollen. Sie müßten dann während des noch bestehenden Arbeitsverhältnisses zur Untersuchung kommen, was mit Lohnausfällen und zusätzlichen Fahrtkosten verbunden wäre.

Bei dieser eindeutigen gesetzlichen Regelung kommt eine Durchführung der Einstellungsuntersuchung vor Dienstbeginn nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordnete

Lilo

Blunck

(SPD)

Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß Antibiotika als Marker in gentechnisch veränderten (End)Produkten enthalten ist, so z. B. in der jetzt auf den deutschen Markt kommenden „Round-up-ready“-Sojabohne ein Antibiotikum, das evtl. Resistenzen bei der Behandlung spezieller Lungenerkrankungen beim Menschen bewirken kann, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, evtl. Antibiotika in der DNA gentechnisch veränderter Produkte zu unterbinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 26. November 1996

In der Anfrage wird davon ausgegangen, daß Antibiotika als Marker in Produkten vorhanden sind, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder aus solchen hergestellt werden, wie z. B. in den jetzt auf den Markt kommenden „Round-up-ready“-Sojabohnen. Diese Vermutung ist unzutreffend, da nicht Antibiotika, sondern Antibiotikaresistenzgene als Marker Verwendung finden können. In dem angegebenen Beispiel „Round-up-ready“-Sojabohnen ist jedoch kein Antibiotikaresistenzgen vorhanden.

Wenn in anderen gentechnisch veränderten Organismen, die in Verkehr gebracht werden sollen, ein Antibiotikaresistenzgen enthalten ist, so prüfen die zuständigen Genehmigungsbehörden, ob von diesem eine Gefährdung ausgeht. Sollte es aus Gründen des Schutzes der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt nötig sein, kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Gentechnikgesetz das Inverkehrbringen von Produkten mit unerwünschten Inhaltsstoffen oder DNA-Sequenzen unterbunden werden.

57. Abgeordnete
**Lilo
Blunck**
(SPD)

Ist der Bundesregierung die Aussage eines Mitgliedes der Max-Planck-Gesellschaft Hamburg bekannt, daß es ausschließlich Kostengründe sind, die die Produzenten an der Herausnahme der Antibiotikamarker aus der DNA gentechnisch veränderter Produkte hindern, und kann die Bundesregierung die Kosten der Produzenten den Kosten für unser Gesundheitswesen, die aus der Antibiotikaresistenz entstehen, gegenüberstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 26. November 1996**

Die angeführte Aussage ist der Bundesregierung nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, daß es bei den Herstellern aus Akzeptanzgründen Bestrebungen gibt, bei der Herstellung der gentechnisch veränderten Organismen auf Antibiotikaresistenzgene als Marker zu verzichten und statt dessen andere geeignete Markergene zu verwenden.

Aufgrund von Antibiotikaresistenzmarkern in gentechnisch veränderten Pflanzen entstehen dem Gesundheitswesen keine zusätzlichen Kosten.

Alle bisher in Verkehr gebrachten gentechnisch veränderten Pflanzen enthalten entweder kein Antibiotikaresistenzgen oder als funktionsfähiges Gen ausschließlich das nptII-Gen, welches eine Resistenz vermittelt, die allgemein in Mikroorganismen weit verbreitet ist. Die der Anfrage zugrundeliegenden Befürchtungen eines Gentransfers von Pflanzen auf Mikroorganismen werden durch die bisher durchgeführten Versuche nicht bestätigt. Selbst wenn eine solche Übertragung stattfinden sollte, würde sie im Fall der bisher in Verkehr gebrachten Pflanzen nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der Gesamtfrequenz dieses Resistenzmechanismus in der Umwelt beitragen.

58. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)

Gedenkt die Bundesregierung nach der Äußerung des Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, (s. Stenographischer Bericht 138. Sitzung vom 14. November 1996, S. 12336), daß die gesamte Bundesregierung entschieden für die umfassende Kennzeichnung gentechnisch behandelter Produkte ist, die Bemühungen der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, die im Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vorgelegt haben

(Bundratsdrucksache 811/96) zu unterstützen und schnellstens für eine entsprechende Kennzeichnung zu sorgen, und wenn nein, wie will die Bundesregierung ihr Ziel dann schnellstmöglich erreichen, um eine umfassende Verbraucherinformation zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 26. November 1996**

Die Bundesregierung unterstützt nicht den im Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf (Bundratsdrucksache 811/96) von Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, da das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz bereits allgemeine Ermächtigungen zum Schutz des Verbrauchers vor Täuschung enthält, die auch für den Erlass von Kennzeichnungsvorschriften über den Einsatz der Gentechnik herangezogen werden könnten.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für gemeinschaftliche Regelungen ein, damit im europäischen Binnenmarkt auch bei neuartigen Lebensmitteln ein einheitlicher Verbraucherschutz sichergestellt wird. Eine europäische Regelung verdient den Vorzug vor nationalen Regelungen der Mitgliedstaaten, weil diese zwangsläufig inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet wären und ungleiche Anforderungen an die Kennzeichnung der Erzeugnisse stellen würden.

Für das Zustandekommen der gemeinschaftlichen Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten, die auch die Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten Erzeugnissen regeln soll, ist es nach Auffassung der Bundesregierung nicht förderlich, zum jetzigen Zeitpunkt Vorschläge für eine nationale Regelung vorzulegen, die den gleichen Gegenstand betreffen wie die im Vermittlungsverfahren zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat anhängige Verordnung. Unabhängig davon würde ein deutscher Verordnungsentwurf, der gegenüber der Kommission und den Mitgliedstaaten zu notifizieren wäre, angehalten werden.

59. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, welche Kommunen inzwischen gemäß dem Bundessozialhilfegesetz gemeinnützige Arbeit von Sozialhilfeempfängern in arbeitsfähigem Alter anfordern und Arbeitsplätze dafür anbieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. November 1996**

Für die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes sind verfassungsrechtlich die Behörden in den Ländern – auf kommunaler Ebene insbesondere die kreisfreien Städte und Landkreise – zuständig.

Die Durchführung von Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit nach den §§ 18 ff. BSHG durch die zuständigen Träger der Sozialhilfe wird statistisch nicht erfaßt. Der Bundesregierung liegen deshalb keine umfassenden Informationen über die Kommunen vor, die Sozialhilfeempfängern gemeinnüt-

zige Arbeitsgelegenheiten anbieten. Die Bundesregierung verfügt allerdings über Angaben vieler Kommunen, die arbeitsfähigen Hilfesuchenden gemäß § 19 Abs. 2 BSHG gemeinnützige und zusätzliche Arbeit anbieten.

Das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat im Auftrag des zum damaligen Zeitpunkt für die Sozialhilfe zuständigen Bundesministeriums für Familie und Senioren am Jahresende 1993 eine Untersuchung zur Praxis der „Hilfe zur Arbeit“ in allen Landkreisen des Bundesgebietes mit Ausnahme von Bayern durchgeführt. Sie führte zu dem Ergebnis, daß in den Landkreisen der alten und neuen Bundesländer hochgerechnet insgesamt 31 978 Personen im Rahmen des § 19 BSHG beschäftigt waren. Eine Umfrage des Deutschen Städtetages zur kommunalen Beschäftigungsförderung mit dem Schwerpunkt Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG, an der sich insgesamt 178 Städte beteiligt haben, hat hochgerechnet 85 276 Arbeitsplätze im Rahmen der Hilfe zur Arbeit ergeben.

Die Ergebnisse dieser Umfragen sind in Band 43 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit – Dokumentation der Fachtagung „Hilfe zur Arbeit“ – veröffentlicht.

- | | |
|--|---|
| 60. Abgeordnete
Erika
Steinbach
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche Erfahrungen inzwischen von Kommunen gesammelt werden konnten, die gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfeempfänger anbieten und durchsetzen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. November 1996**

Neuere Erkenntnisse über Erfahrungen von Kommunen, die gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen haben, liegen der Bundesregierung von einer Reihe von Sozialhilfeträgern vor.

Die Erfahrungen, die mit den durchgeführten Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit nach § 19 BSHG gemacht wurden, sind sämtlich positiv. So zeigen die Ergebnisse u. a. von Vorhaben in Hamburg, Düsseldorf und Köln, daß durch Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit bis zu 50% der Hilfeempfänger, die in eine solche Maßnahme einbezogen werden, bis zu ihrem Abschluß aus dem Sozialhilfebezug ausscheiden und im Ergebnis erhebliche Einsparungen erzielt werden.

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordneter
Wolfgang
Zöller
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung in Kenntnis der jüngsten Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt (12. September 1996) auch weiterhin die mit der „6. Bekanntmachung des Bundesgesundheitsamtes über die Verlängerung der Zulassung nach Artikel 3 § 7 des Arzneimittelneuordnungsgesetzes“ publizierte Auffassung zur Zulässigkeit des Wirkstoffaustausches bei Mono- und Kombinationsarzneimitteln sämtlicher Therapierichtungen, soweit die in Absatz 3a Satz 2 Nr. 5 des o. g. Paragraphen ausdrücklich normierten Tatbestandsvoraussetzung erfüllt sind, für gesetzeskonform? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. November 1996**

Der Wortlaut der Vorschrift, nunmehr § 105 Abs. 3a Satz 2 Nr. 5 des Arzneimittelgesetzes, schließt die Möglichkeit eines Austausches des Wirkstoffes bei einem Monopräparat oder des Austausches aller Wirkstoffe bei einem Kombinationsarzneimittel nicht aus. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die zuständigen Landes- und Bundesbehörden die Vorschrift dahin gehend auslegen, daß der vollständige Wirkstoffaustausch danach zulässig ist, sofern die weiteren Tatbestandsvoraussetzungen, insbesondere ein deutlich unterscheidender Zusatz zur bisherigen Bezeichnung, vorliegt, der eine Verwechslung mit der bisherigen Bezeichnung ausschließt. Die Bundesregierung hält diese Auslegung der Behörden für vom Wortlaut der Norm gedeckt. Es ist jedoch beabsichtigt, die Auslegung des § 105 Abs. 3a Satz 2 Nr. 5 des Arzneimittelgesetzes im Lichte des von Ihnen zitierten Urteils noch einmal mit den Behörden und den Verbänden der pharmazeutischen Industrie zu erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | Treffen Informationen und Presseveröffentlichungen aus Frankreich zu, nach denen die französische Regierung das Projekt TGV-Est nicht in der vorgegebenen Zeit und im vorgegebenen Zeitraum verwirklichen will? |
| 63. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | Wenn ja, sieht die Bundesregierung darin einen Verstoß Frankreichs gegen die deutsch-französische Vereinbarung von La Rochelle? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. November 1996**

Nein. In der Vereinbarung von La Rochelle ist weder ein Zeitpunkt noch ein Zeitraum für die Realisierung der dort festgelegten Maßnahmen vorgegeben. Diese hängt von den Planungs- und Baufortschritten in beiden Ländern ab. Außerdem sieht die Vereinbarung die Durchführung der Arbeiten nach Vorliegen der Finanzierungsgrundlagen vor. Daran wird zur Zeit in beiden Ländern intensiv gearbeitet. Somit wird die Vereinbarung von der französischen Regierung und der Bundesregierung umgesetzt.

64. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bau einer leistungsfähigen Bahnmagistrale Paris — Straßburg — München — Wien als zentraler Bestandteil einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen Europas ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. November 1996

Die Bundesregierung hat mit Abschluß der deutsch-französischen Vereinbarung über die Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland wie mit der Aufnahme der daran anschließenden Strecken Karlsruhe — Basel, Stuttgart — Ulm — Augsburg, Augsburg — München und München — Mühldorf — Freilassing in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 1992 und des Bedarfsplans zum Bundesschienenwegeausbaugesetz die prioritäre Bedeutung der deutschen Abschnitte der in der Frage genannten Relationen unterstrichen und arbeitet an der — entsprechend dieser Einstufung — vordringlichen Realisierung.

65. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die französische Regierung zur Einhaltung der deutsch-französischen Vereinbarung von La Rochelle und damit zur Einhaltung des Bauvorhabens des TGV-Est zu drängen, der zentraler Bestandteil einer leistungsfähigen Bahnverbindung Paris — Straßburg — München — Wien und somit einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur für die ganze europäische Mittelachse ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. November 1996

Die Bundesregierung sieht keinen Grund, an der Realisierungsabsicht der französischen Regierung zu zweifeln. So haben erst kürzlich der französische Premierminister und der Verkehrsminister die Bedeutung der Verwirklichung des TGV Est Européen unterstrichen und den Bau einer Neubaustrecke zwischen Paris und Straßburg bekräftigt. Mit der nächsten Projektstufe, dem detaillierten Vorprojekt, soll bereits 1997 begonnen werden.

Im übrigen ist die Verbindung wiederholt auf deutsch-französischen Gipfeltreffen beraten worden, zuletzt im Juni dieses Jahres. Ein Austausch über den gegenwärtigen Sachstand ist auch für den nächsten Gipfel im Dezember vorgesehen. Des weiteren finden auf allen Ebenen häufige und regelmäßige Abstimmungen mit der französischen Regierung und auch der Kommission im Rahmen der EU statt.

Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 62 und 63 verwiesen.

66. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei dem 1994 errichteten Eisenbahn-Bundesamt (EBA) kein Architekt (Hochbau) des höheren Dienstes beschäftigt ist, obwohl dieses Amt entsprechend der Richtlinie vom 1. Januar 1994 u. a. auch für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben an hochbaulichen Betriebsanlagen der Deutschen Bahn AG zuständig ist, unter anderem Empfangsgebäude, Bahnhofshallen, Stellwerke usw. (I.3 [2] der Richtlinien), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 25. November 1996**

Mit der Bahnreform wurde das Verhältnis des Bundes zu seinen Eisenbahnen auf eine neue Grundlage gestellt. Die Deutsche Bahn AG unterliegt als privatrechtlich organisiertes Unternehmen bezüglich der Erhaltung der architektonischen Substanz ihrer Hochbauten den Regelungen des allgemeinen Baurechts, für dessen Anwendung die allgemeinen Bauordnungsbehörden zuständig sind.

Aufgabe des EBA ist die Genehmigung der für den Betrieb der Eisenbahnen des Bundes notwendigen Betriebsanlagen (Bahnhofshallen, Empfangsgebäude, Güterabfertigungen u. a.) sowie die Aufsicht darüber. Diese Aufgabe erstreckt sich nur auf solche Einrichtungen, die typischerweise eisenbahnspezifisch sind, nicht aber auf Verwaltungsgebäude, auf technische Einrichtungen (wie z. B. Aufzüge) oder auf die gewerbe- und baurechtliche Aufsicht über Servicebetriebe (z. B. Blumenläden, Buchhandlungen usw.) und deren Geschäftsräume.

67. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, daß das EBA seinen Aufgaben, die wichtige architektonische Substanz der ehemaligen Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn baulich zu betreuen, gerecht wird, ohne daß das EBA über Architekten im höheren Dienst verfügt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 25. November 1996**

Diese Aufgabe nimmt das EBA im wesentlichen wahr durch Prüfung der Standfestigkeit der Gebäude in bezug auf die Gewährleistung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes, die von Bauingenieuren überprüft werden kann. Bauingenieure des höheren Dienstes sind im EBA in ausreichendem Maße beschäftigt. Architekten (Hochbau) des höheren Dienstes werden hierfür nicht benötigt.

68. Abgeordneter
**Klaus
Francke**
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung seit der Einführung des Euro-Kennzeichens vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. November 1996**

Eine amtliche Statistik über die Anzahl der ausgegebenen Euro-Kennzeichenschilder wird nicht geführt. Nach Einschätzung der obersten Verkehrsbehörden der Länder wie auch der Schilderpräger werden bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen inzwischen bis zu 70% mit steigender Tendenz Euro-Kennzeichen ausgegeben. Dies bedeutet, daß die Fahrzeughalter die ihnen zugestandene Wahlmöglichkeit zwischen einem „herkömmlichen Kennzeichen“ und dem „Euro-Kennzeichen“ weit überwiegend zugunsten des Euro-Kennzeichens ausüben.

Die Preise der Euro-Kennzeichenschilder und der „herkömmlichen“ Kennzeichenschilder haben sich, bis auf einige regionale Ausnahmefälle, weitgehend angeglichen.

69. Abgeordneter
**Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)**

Prüft die Bundesregierung die obligatorische Einführung des Euro-Kennzeichens, wenn ja, wann wird das Euro-Kennzeichen obligatorisch eingeführt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. November 1996**

Wie bereits in der amtlichen Begründung zur Einführung des Euro-Kennzeichens ausgeführt, hatte sich der Verordnungsgeber vorbehalten, nach ein bis zwei Jahren zu prüfen, ob das Euro-Kennzeichen obligatorisch eingeführt werden soll.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für die obligatorische Einführung spricht neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten u. a. die erwähnte hohe Akzeptanz des Euro-Kennzeichens. Dieses könnte durch einen Verzicht auf das zusätzliche Unterscheidungszeichen nach dem Internationalen Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926 sowie dem Übereinkommen über den Straßenverkehr (Wiener Übereinkommen) vom 8. November 1968 noch verstärkt werden. Es handelt sich um das bekannte ovale Nationalitätszeichen in schwarzen Buchstaben auf weißem Grund (im Falle der Bundesrepublik „D“). Wie zahlreiche Zuschriften zeigen, stößt die Tatsache, daß trotz des auf dem Euro-Kennzeichen bereits vorhandenen Nationalitätsbuchstabens der Fahrzeughalter im internationalen Verkehr zusätzlich das ovale Nationalitätszeichen führen muß, auf Unverständnis.

Der Bundesminister für Verkehr ist daher gegenüber der EU-Kommission dahin gehend initiativ geworden, daß bei Fahrten innerhalb der Europäischen Union auf das ovale Nationalitätszeichen verzichtet werden kann, wenn ein Euro-Kennzeichen mit dem betreffenden Nationalitätsbuchstaben verwendet wird. Der zuständige Kommissar, Mr. Neil Kinnock, hat hierauf positiv reagiert. Nach Auskunft der Kommission kann mit einer entsprechenden Regelung im Laufe des kommenden Jahres gerechnet werden. Dieser Kritikpunkt muß ausgeräumt sein, bevor eine Entscheidung über eine obligatorische Einführung des Euro-Kennzeichens in Deutschland getroffen werden kann.

70. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß es bei den medizinisch-psychologischen Untersuchungen bei im Straßenverkehr aufgefallenen Personen zu Unregelmäßigkeiten dergestalt kommt, daß medizinisch-psychologische Untersuchungsstellen wiederholt Personen mit Vorsatz die Prüfung nicht bestehen lassen, damit erneut Prüfgebühren bezahlt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. November 1996**

Der Vorwurf wird gelegentlich von Betroffenen erhoben, deren Untersuchung zu dem Ergebnis führt, daß sie „nicht geeignet“ waren. Er läßt sich jedoch nicht belegen.

71. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, die problematische medizinisch-psychologische Untersuchung abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. November 1996**

Die medizinisch-psychologische Untersuchung ist ein wichtiges Instrument zur Eignungsbeurteilung. Sie wird deshalb beibehalten.

72. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Welche Wassertiefen werden bei reguliertem Niedrigwasserstand (RNW) am Pegel Pfelling und am Pegel Hofkirchen erreicht, und welche Pegelstände entsprechen diesen Wassertiefen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. November 1996**

Die auf Regulierungsniedrigwasser (RNW)¹⁾ bezogenen derzeitigen Solltiefen der Fahrrinnen und die zugehörigen Pegelwerte, unterteilt in die Streckenabschnitte Straubing — Deggendorf und Deggendorf — Vilshofen sind in der folgenden Tabelle angegeben. Örtliche Unterschreitungen, die z. B. bedingt durch Geschiebeverlagerungen oder Wasserentnahmen für die Wasserüberleitung und den Betrieb des MDK auftreten können, werden durch schiffahrtspolizeiliche Hinweise vom Wasser- und Schiffsamt Regensburg bekanntgegeben.

Pegel	Pegelstand (cm)	Fahrrinntiefe (cm)	Streckenabschnitt
Pfelling	298	170	Straubing — Deggendorf
Hofkirchen	215	200	Deggendorf — Vilshofen

¹⁾ RNW: Regulierungsniedrigwasser, für den deutschen Donaubereich derjenige Wasserspiegel, dessen Abfluß in der Jahresreihe 1926 bis 1960 an 89% der Tage erreicht bzw. überschritten wurde.
RNW = ENR + 15 cm an den Pegeln Pfelling bzw. Hofkirchen.

73. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es inzwischen konkrete Überlegungen zur Finanzierung und zum Baubeginn der Orts-umfahrung von Garmisch (Kramertunnel) im Zuge der B 23?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. November 1996**

Nein, die Frage der Finanzierbarkeit des Projektes stellt sich konkret erst bei absehbarer rechtlicher Baureife.

74. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß der mögliche Baubeginn im Jahr 2000 ist, wie auch der Leiter des Straßenbauamtes Weilheim im Rahmen einer Trassenbesichtigung durch den Gemeinderat von Garmisch-Partenkirchen äußerte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. November 1996**

Der Zeitpunkt eines möglichen Baubeginns hängt sowohl von planungsrechtlichen als auch von finanziellen Voraussetzungen ab. Es ist noch offen, bis wann die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Baubeginn (vollziehbarer Planfeststellungsbeschluß) gegeben sind; bisher hat dem Bundesministerium für Verkehr der Vorentwurf für die Maßnahme noch nicht vorgelegen.

75. Abgeordneter
**Michael
von Schmude**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der neuen Bedarfsanalyse für die Transrapidstrecke Hamburg — Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. November 1996**

Ein erstes Zwischenergebnis der von der Magnetschnellbahn-Planungsgesellschaft (MPG) in Auftrag gegebenen neuen Verkehrsprognose weist für das Jahr 2010 zwischen 11,4 und 13,7 Millionen Personenfahrten auf der Transrapidstrecke Berlin — Hamburg aus. Ebenfalls zeigen die vorliegenden Ergebnisse eine deutliche Verlagerung vom Luft- und Individualverkehr auf Eisenbahn und Transrapid, wobei aber erst mit dem Transrapid der Anteil des öffentlichen Verkehrs auf mehr als 50 % steigen wird.

Diese auf der Basis der neuesten zur Verfügung stehenden Struktur- und Verkehrsdaten und unter verschiedenen Voraussetzungen ermittelten Fahrgastzahlen liegen damit in der erwarteten Größenordnung.

Vor einer abschließenden Bewertung ist jedoch das Gesamtergebnis der Untersuchung abzuwarten, das in einigen Monaten vorliegen und vertiefte Erkenntnisse zum Fahrgastaufkommen liefern wird.

76. Abgeordneter
**Michael
von Schmude**
(CDU/CSU)
- Wird durch den Bau der Transrapidstrecke Hamburg – Berlin der sechsspurige Ausbau der BAB 24 Hamburg – Berlin auf absehbare Zeit vermieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. November 1996**

Der geltende Bundesverkehrswegeplan sieht einen durchgehenden sechsstreifigen Ausbau der rd. 240 km langen Bundesautobahn A 24 Berlin – Hamburg nicht vor. Lediglich für den Streckenabschnitt zwischen den Autobahndreiecken Wittstock und Havelland ist ein sechsstreifiger Ausbau als Bedarf enthalten, dessen Erfordernis unabhängig vom Bau der Transrapidstrecke zu sehen ist.

77. Abgeordneter
**Michael
von Schmude**
(CDU/CSU)
- Welche Exportchancen sieht die Bundesregierung zur Zeit für das Transrapid-System?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. November 1996**

Weltweit ist die in Deutschland entwickelte Magnetschwebetechnik mit dem Transrapid derzeit führend. Zahlreiche Länder haben Interesse an dem neuen Verkehrssystem bekundet, verschiedene Projektstudien sind in Bearbeitung oder konzipiert. Zur Exportvermarktung der Technologie haben die systementwickelnden Unternehmen ADtranz, Siemens und Thyssen im Jahre 1995 die internationale Vermarktungsgesellschaft Transrapid-International (TRI) gegründet.

In der Transrapidstrecke Berlin – Hamburg sieht die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Industriestandortes Deutschland mit der Chance, über den hier nachweislich erreichten Technologievorsprung neue Exportmärkte zu erschließen und somit neue Arbeitsplätze zu schaffen.

78. Abgeordneter
**Michael
von Schmude**
(CDU/CSU)
- Ist angesichts der schon bekannten ausländischen Interessen ein Fortbestand der Magnetschnellbahn-Planungsgesellschaft mbH auch nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens für die Strecke Hamburg – Berlin denkbar und geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. November 1996**

Das Bundeskabinett hat am 2. März 1994 den Bau der Magnetschnellbahnverbindung Berlin – Hamburg beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde zur Vorbereitung und Durchführung der notwendigen planungsrechtlichen Verfahren die Magnetschnellbahn-Planungsgesellschaft mbH (MPG) mit 50%iger Beteiligung des Bundes gegründet. Nach dem derzeitigen Stand der Vereinbarungen mit der Industrie ist die Auflösung der Gesellschaft nach Erlangung der Rechtskraft sämtlicher Planfeststellungsabschnitte vorgesehen. Die Umsetzung der Planung wird durch die in Gründung befindlichen Magnetschnellbahn-Fahrweggesellschaft und -Betriebsgesellschaft erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

79. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk
(SPD)**
- Zu welchem Zeitpunkt hatte die Bundesregierung bereits Kenntnis davon, daß Abfalltransporte zur Rückholung durch die Bundesländer aus dem Ausland anstehen, und wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 22. November 1996**

Das Rückholersuchen Ungarns datiert vom 11. September 1996 ist der Bundesregierung seit dem 12. September 1996 bekannt.

Der Bundesregierung sind weitere fünf Rückholersuchen bekannt. Die Bundesländer haben in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob eine Wiedereinfuhrpflicht gemäß der Artikel 25 und 26 der EG-Abfallverbringungsverordnung besteht und ggf. die Rückholung zu veranlassen.

80. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung darüber informiert, welche Verfahren die Bundeswehr bei der Entsorgung von Sonderabfällen und Wertstoffen anwendet, und wenn ja, kann sie die Verfahrensweise der Bundeswehr, den Abfall nach Ungarn zu exportieren, vor dem Hintergrund der bestehenden Andienungspflicht in Niedersachsen erklären (s. Agenturmeldung Reuter vom 6. November 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 22. November 1996**

Ja. Die rd. 34 Tonnen Natriumhydrogensulfat, von der Bundeswehr als Dekontaminationsmittel beschafft, stammen aus dem Bundeswehrdepot Itterbeck/Klausheide in Niedersachsen. Bei dem aus dem Depot abtransportierten Gut handelte es sich nicht um Giftmüll, sondern um Wirtschaftsgut in gebrauchsfähigem Zustand, wie eine vor Abschluß des Vertrages durchgeführte behördliche Inaugenscheinnahme und eine von der Vertragsfirma gezogene Rückstellprobe ergeben haben. Das Wirtschaftsgut wurde an eine der Bundeswehr aus einer Reihe von Verträgen als zuverlässig bekannte Firma abgegeben. Das Produkt kann u. a. für Desinfektions- oder Färbezwecke eingesetzt werden.

81. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß durch – wie im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz festgeschrieben – zertifizierte Fachbetriebe zur Abfallverwertung und -entsorgung, die Möglichkeit illegaler Verbringung deutlicher zurückgehen würde, und wenn ja, wird die Bundesregierung den Prozeß der Zertifizierung vorantreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 22. November 1996**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der durch § 52 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes geschaffene Qualitätsbegriff des Entsorgungsfachbetriebes mittelfristig den Qualitätsstandard der Entsorgungswirtschaft dergestalt prägen wird, daß illegale Verbringungen deutlich zurückgehen werden. Nach der am 7. Oktober 1996 vorgelegten Entsorgungsfachbetriebsverordnung und Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie dürfen nur solche Entsorgungsbetriebe zu Entsorgungsfachbetrieben zertifiziert werden, die hinsichtlich ihrer Betriebsorganisation, der Durchführung ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeit sowie der Fachkunde und Zuverlässigkeit der beschäftigten Mitarbeiter ein überdurchschnittliches Anforderungsprofil erfüllen. Insbesondere wird der Betrieb streng auf die Einhaltung der für ihn maßgeblichen Umweltschutzvorschriften überprüft. Die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers wie auch des fachlich verantwortlichen Leitungspersonals gilt bereits dann als nicht gegeben, wenn die betreffende Person wegen der Verletzung von umwelt- und gewerberechtlich relevanten Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbeständen mit einer Geldbuße von mehr als 10000 DM belegt worden ist. Zwar erfolgt die Zertifizierung – genau wie beim Umweltaudit – ausschließlich freiwillig. Die bei den für die Abfallwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden anhängigen Anträge auf Zustimmung zu Überwachungsverträgen oder auf Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften belegen jedoch deutlich, daß die Entsorgungswirtschaft – nicht zuletzt aus Wettbewerbsgründen – den Qualitätsstandard Entsorgungsfachbetrieb angenommen hat und sich einer Überprüfung und Zertifizierung stellt. Die Bundesregierung sieht insoweit keinen Anlaß, den Prozeß der Zertifizierung voranzutreiben. Im übrigen hat sie hierfür auch keine Möglichkeit, denn die Zertifizierung erfolgt durch technische Überwachungsorganisationen oder Entsorgungsgemeinschaften, während wiederum die behördliche Zustimmung zu Überwachungsverträgen oder die Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften allein von den zuständigen Landesbehörden durchzuführen ist.

- | | |
|--|--|
| 82. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das „Müllmaklertum“ zu verhindern, und wenn ja, wird sie rechtliche Schritte einleiten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 22. November 1996**

Nach § 50 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes bedarf derjenige, der ohne im Besitz von Abfällen zu sein, für Dritte Verbringungen gewerbsmäßig vermitteln will, der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn nicht Tatsachen die Annahme der Unzuverlässigkeit des Antragstellers oder eines mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes (oder einer Zweigniederlassung) beauftragten Person rechtfertigen. Die Genehmigung kann inhaltlich beschränkt und mit vielfältigen Nebenbestimmungen versehen werden. Angesichts des sehr strengen Genehmigungsvorbehaltes, der den spezifischen Risiken des Maklergewerbes Rechnung trägt, sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Grundrechtes der Freiheit der Berufswahl (Artikel 12 GG) keine rechtliche Möglichkeit, die Tätigkeit des Abfallmaklers ganz zu verbieten.

83. Abgeordneter
**Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD)**
- Stammen die 129 t Natriumacetat, die sich unter den 380 t illegal nach Ungarn verschobenen giftigen Industriechemikalien befinden, tatsächlich von Bundeswehreinheiten in Thüringen, wie in der Presse gemeldet („Thüringer Landeszeitung“ vom 4. November 1996 und „Thüringer Allgemeine“ vom 5. November 1996), und wie konnte es zu einer solchen illegalen Verschiebung kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 22. November 1996**

Das Natriumacetat stammt nicht von Bundeswehreinheiten in Thüringen.

84. Abgeordneter
**Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD)**
- Von welchen Bundeswehreinheiten stammen die 35 t Giftmüll aus Nordrhein-Westfalen, die ebenfalls unter den 380 t Giftmüll in Ungarn sind, und wie sollte dieser Müll ursprünglich entsorgt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 22. November 1996**

Die rd. 34 t Natriumhydrogensulfat, von der Bundeswehr als Dekontaminationsmittel beschafft, stammen aus dem Bundeswehrdepot Itterbeck/Klausheide in Niedersachsen. Bei dem aus dem Depot abtransportierten Gut handelt es sich nicht um Giftmüll, sondern um Wirtschaftsgut in gebrauchsfähigem Zustand, wie eine vor Abschluß des Vertrages durchgeführte behördliche Inaugenscheinnahme und eine von der Vertragsfirma gezogene Rückstellprobe ergeben haben. Das Wirtschaftsgut wurde an eine der Bundeswehr aus einer Reihe von Verträgen als zuverlässig bekannte Firma abgegeben. Das Produkt kann u. a. für Desinfektions- oder Färbezwecke eingesetzt werden.

85. Abgeordneter
**Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD)**
- Welche Maßnahmen im einzelnen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen Sondermüll ordnungsgemäß zu entsorgen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ferner ergreifen, um eine solche illegale Verschiebung von Bundeswehrgiftmüll ins Ausland zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 22. November 1996**

Die Bundeswehr ist im Interesse einer einvernehmlichen Lösung bereit, trotz der in der Antwort zu Frage 84 dargestellten Rechtslage die notwendigen Kosten einer vom Land Niedersachsen durchzuführenden Ersatzvornahme zu übernehmen, soweit das Land der ihm obliegenden Schadensminderungspflicht nachkommt.

Die Vorschriften für die Behandlung derartiger Stoffe werden überprüft und erforderlichenfalls angepaßt.

86. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die EU-Kommission wegen der Nichtausweisung wichtiger Lebensräume für Vögel als Schutzgebiete nach Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 21. November 1996**

Ja. Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/431 vom 9. Februar 1995).

87. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurden die Gebiete „Donautal Regensburg — Vilshofen“ und „Isartal Gottfried — Plattling einschließlich Isarmündungsbereich“ bisher nicht als Vogelschutzgebiete ausgewiesen bzw. wann werden diese Schutzgebiete ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 21. November 1996**

Die Ausweisung von Schutzgebieten liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. An der Donau von Regensburg abwärts im Regierungsbezirk Niederbayern finden sich folgende Naturschutzgebiete:

„Donauauen bei Stadldorf“, „Oberauer Donauschleife“, „Vogelfreistätte Graureiherkolonie Kleinschwarzach“, „Isarmündung“, „Donaualtwasser Staatshafen“ sowie „Donaualtwasser Winzerer Letten“.

An der Isar zwischen Gottfrieding und der Isarmündung befinden sich folgende Naturschutzgebiete:

„Isaraltwasser- und Brennenbereich bei Mamming“, „Isarauen bei Groben“, „Isaraltwasser bei Neutiefenweg“ sowie „Altlaufsenke zwischen Äußerem Mühlgraben und Kuhmoos“.

Weitere Naturschutzgebietsausweisungen in diesen Bereichen sind geplant.

Eine Meldung des genannten Donaugebiets „Donautal Regensburg — Vilshofen“ als Vogelschutzgebiet im Sinne des Artikels 4 der Richtlinie 79/409/EWG war vom zuständigen Freistaat Bayern mit Rücksicht auf das Raumordnungsverfahren zum Donauausbau zurückgestellt worden.

Im übrigen verweise ich auf meine Antworten auf die Fragen 58 und 59 in Drucksache 13/6197 des Abgeordneten Horst Kubatschka vom 7. November 1996. Eine Kopie des Antwortschreibens füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

88. Abgeordnete
**Rita
Grießhaber**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, daß in der Gemeinde Oberderdingen (10 000 Einwohnern, 4 000 Beschäftigte) das Postamt mittelfristig geschlossen werden soll, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß – falls dies zutrifft – der Bund noch „im Bereich des Postwesens . . . flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen“ gemäß § 87 f des Grundgesetzes (GG) gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 27. November 1996**

Die beiden Filialen Oberderdingen 1 und 2 (Flehingen) gehören zu denjenigen Filialen, die nach den anzuwendenden Organisationsvorgaben bezüglich ihrer Grundarbeitszeit für die Umwandlung in eine Postagentur in Frage kommen. Nach Auskunft der Generaldirektion der Deutschen Post AG sind jedoch auf absehbare Zeit keine Veränderungen vorgesehen.

89. Abgeordneter
**Dr. Gerd
Müller**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Pläne der Deutschen Post AG bekannt, wonach die Deutsche Post AG in Deutschland nur noch die 500 größten Ämter selbst betreiben wird, und welche Umstrukturierungspläne bestehen konkret im Allgäu bei den insgesamt 107 Poststellen mit einem Schalter, 24 Zweigstellen mit zwei bis vier Schaltern und dem Kemptener Hauptpostamt mit fünf Schaltern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 25. November 1996**

Die Deutsche Post AG wird dem Regulierungsrat in seiner Sitzung am 2. Dezember 1996 ein neues bundesweites Filialkonzept vorlegen. Das Unternehmen garantiert darin, daß bis zum 1. Januar 2000 mindestens 12 000 Vertriebspunkte gehalten und hiervon 6 000 im Eigenbetrieb geführt werden.

Die Deutsche Post AG erklärt dazu, daß es nicht beabsichtigt sei, nur noch die 500 größten Filialen selbst zu betreiben. Das Filialnetz werde bundesweit ständig auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorgaben nach der Post-Kundenschutzverordnung untersucht. Nach sorgfältiger Einzelprüfung erfolge ggf. die Umwandlung in Agenturen oder die Umstellung auf den Mobilen Post-Service. Diese Aufgabe sei Teil des operativen Tagesgeschäfts in dezentraler Verantwortung der Niederlassungen Postfilialen. Eine Filialplanung bezogen auf ein Bundesland, eine Region oder eine Stadt, so wie z. B. Kempten oder das Allgäu, bestehe nicht – schon wegen der Abhängigkeit der Maßnahmen von der individuellen Nachfrage. Die Deutsche Post AG versichert, daß bei geplanten Anpassungsmaßnahmen in der Filialnetzorganisation (Umwandlungen und Schließungen) mit den Gemeinden und kommunalen Mandatsträgern jeweils frühzeitig das Benehmen hergestellt werde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

90. Abgeordneter
**Norbert
Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Rahmen ihres Bauschadensberichtes die schädigenden Einflüsse von massenhaft auftretenden verwilderten Haustauben in Städten, insbesondere auf unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden und Denkmälern, und wie hoch werden die Kosten für notwendige Sanierungs- und Schutzmaßnahmen eingeschätzt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 20. November 1996**

Im Rahmen des dritten Bauschadensberichtes hat die Bundesregierung keine detaillierten Aussagen zu den schädigenden Einflüssen von Haustauben in Städten, insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden, machen können. Aus aktuellem Anlaß liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Bauschadensberichts auf der Darstellung der Schadensbilder und des globalen Schadensumfangs der Bausubstanz in den neuen Bundesländern.

Untersuchungen einzelner Aspekte konnten im gesetzten Zeitrahmen und wegen begrenzter Bauforschungsmittel nicht durchgeführt werden.

91. Abgeordneter
**Norbert
Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Rahmen ihres dritten Berichtes über Schäden an Gebäuden – Bauschadensbericht – die schädigenden Einflüsse an Gebäuden durch Verkehrserschütterungen (Straße, Schiene, Luft), und welche Vorschläge unterbreitet die Bundesregierung im Rahmen des Berichtes zur Vermeidung dieser schädigenden Faktoren?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 20. November 1996**

Die Bundesregierung führt keine Statistik über Schäden im Sinne der Frage. Auch liegen keine Ergebnisse von Untersuchungen vor.

Der Gesichtspunkt, Erschütterungen von Gebäuden zu vermeiden, wird aber sowohl im Rahmen der Erarbeitung von technischen Vorschriften als auch bei der Planung von Verkehrswegen berücksichtigt. Konkrete Vorschläge sind weder im 3. Bericht noch im 2. Bericht über Bauschäden an Bundesverkehrswegen enthalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

92. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Wie hoch war der Förderbetrag aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie-Etat, der an private Unternehmen mit über 250 Beschäftigten im Jahre 1995 ausgeschüttet wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 26. November 1996**

Im Jahre 1995 wurden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit über 250 Beschäftigten vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit rd. 906 Mio. DM gefördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

93. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, daß der mit dem diesjährigen Journalistenpreis Entwicklungspolitik ausgezeichneten Film „Tropenholz-Boykotteure auf dem Holzweg?“ bzw. eine für den Schulunterricht bearbeitete Kurzfassung des prämierten Films von der malaysischen Regierung bzw. der malaysischen Holzindustrie gesponsert wurden (Süddeutsche Zeitung Nr. 242 vom 19. Oktober 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 25. November 1996**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, daß der mit dem diesjährigen Journalistenpreis Entwicklungspolitik ausgezeichnete Fernsehbeitrag „Tropenholz-Boykotteure auf dem Holzweg?“ der Autoren Thomas Weidenbach und Uwe Kersken von der malaysischen Regierung bzw. der malaysischen Holzindustrie gesponsert worden wäre.

Presseberichte, daß eine Sekundärverwertung des Beitrags für schulische Zwecke mit Mitteln der malaysischen Holzindustrie unterstützt wurde, sind von den Autoren gegenüber Vertretern der Bundesregierung mündlich bestätigt worden.

94. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß von den 170 Mio. DM bundesdeutscher Entwicklungshilfe, die 1995 nach Ruanda flossen, „keine Mark“ bei der Bevölkerung angekommen ist, wie dies der Fachhochschulstudent, Musoni Straton (lt. Nürtinger Zeitung „Sprachrohr der ruandischen Flüchtlinge“) in der Nürtinger Zeitung vom 2. November 1996 behauptet, und daß ein Großteil der Waffen des ruandischen Militärs „mit deutschem Geld finanziert wurde“, wofür Musoni Straton behauptet, Belege zu haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 25. November 1996

Die von Dr. Uschi Eid, MdB, angeführten Behauptungen des Musoni Straton in der Nürtinger Zeitung „Sprachrohr der ruandischen Flüchtlinge“ vom 2. November 1996 treffen nicht zu.

1. Hinsichtlich des Vorwurfs der mangelnden Begünstigung der Bevölkerung ist folgendes festzuhalten:

Im April 1996 wurden bei den deutsch-ruandischen Regierungsverhandlungen in Kigali die gesamten bis zum Genozid im Jahre 1994 nicht verausgabten Mittel aus früheren Zusagen der Finanziellen wie der Technischen Zusammenarbeit grundsätzlich neu reprogrammiert. Damit standen für die FZ 114 Mio. DM und für die TZ 49,4 Mio. DM (einschl. 3,9 Mio. DM Nothilfeförderung), also insgesamt 163,4 Mio. DM zur Verfügung. Darüber hinaus wurden zugunsten Ruandas 1995 zwei Nahrungsmittellieferungen in Höhe von insgesamt 8,35 Mio. DM über das World Food Programm geleistet und ein kirchliches Projekt „Wiederaufbau bürgerkriegszerstörter Häuser“ mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Höhe von 0,54 Mio. DM gefördert.

Für die FZ wie für die TZ wurde teils der alte Verwendungszweck aufrechterhalten, teils wurden der neuen Situation angepaßte Vorhaben benannt und folgende Schwerpunkte gebildet:

- Flüchtlingsintegration und Hilfe für Witwen und Waisen,
- Justiz und Menschenrechte,
- Basisgesundheits,
- Grundbildung, berufliche Bildung und Handwerksförderung,
- Infrastruktur (Brücken und Straßen, Strom und Wasser),
- ländliche Regionalentwicklung und Ressourcenschutz und
- Verwaltungshilfe.

Es handelt sich um Bereiche, wo Entwicklungshilfeleistungen direkt der Bevölkerung – z. B. im Bildungs- und Gesundheitswesen, bei der Nahrungsmittelhilfe und bei der Flüchtlingsintegration – zugute kommen oder um die Stärkung von Rahmenbedingungen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Bevölkerung insgesamt.

Von den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln von etwas über 170 Mio. DM sind bis jetzt rd. 54 Mio. DM für die Umsetzung von Projekten in Ruanda verwendet worden.

2. Hinsichtlich der Behauptung, daß ein Großteil der Waffen des ruandischen Militärs „mit deutschem Geld finanziert wurde“, ist festzuhalten:

Sowohl bei der TZ wie bei der FZ fließt kein Geld zugunsten dieser Zielgruppen. Im Rahmen der auf Direktleistungen basierenden TZ werden von deutscher Seite ausschließlich Beratungs- und Sachmittelleistungen in die ruandischen Projekte eingebracht. Die FZ-Mittel werden, wie es allgemein üblich ist, grundsätzlich dafür verwendet, erbrachte Lieferungen und Leistungen zu bezahlen. Teilweise – wo ein Verbund zwischen FZ- und TZ-Maßnahmen gegeben ist – sind der Deutsche Entwicklungsdienst und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit für die Ausgestaltung der Lieferungen verantwortlich. Die mit der Durchführung der FZ beauftragte Kreditanstalt für Wiederaufbau erhält stets die Belege zur Kontrolle, welche Lieferungen und Leistungen bezahlt werden sollen.

Es kann somit mit Nachdruck festgestellt werden, daß ausgeschlossen ist, daß sowohl aus den TZ-Mitteln wie aus den FZ-Mitteln Waffen bezahlt worden sind.

Der einzige Bezug, der sich evtl. hinsichtlich der unterstellten Unterstützung des Militärs ergeben könnte, ist eine vereinzelte Fehlverwendung von einigen den Gemeinden im Rahmen der Ausstattungshilfe für Gemeindeverwaltungen gelieferten Pic-up-Fahrzeugen durch das ruandische Militär. Dies wurde bereits in scharfer Form von der deutschen Seite kritisiert; von der Deutschen Botschaft in Kigali wurde auf die Militärführung eingewirkt, umgehend diesen Mißbrauch einzustellen. Wenn also tatsächlich Fotos von Fahrzeugen mit der Aufschrift „Don d'Allemagne“ und darauf sitzenden ruandischen Soldaten in Umlauf gebracht werden, ist hier der Hintergrund zu finden.

Im übrigen verfügt Ruanda über Deviseneinnahmen aus dem Export vor allem von Tee und Kaffee. Deutschland ist einer der Hauptabnehmer dieser Produkte. Die Verwendung solcherart entstehender freier Devisenbestände – auch in DM – unterliegt natürlich keiner Kontrolle – eben auch nicht, was deren Verwendung zur Bezahlung von Waffen anbelangt.

- | | |
|---|--|
| 95. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Welche Geldbeträge hat die Bundesregierung bisher zur Förderung der Entwicklung und der Einführung für Solarkocher ausgegeben? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 25. November 1996**

Im Zeitraum 1987 bis 1996 hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) die Entwicklung von drei unterschiedlichen Solarkochern mit insgesamt 2078250 DM gefördert. Zusätzlich wurden vom BMBF 87600 DM in 1994 bereitgestellt, um auf dem gemeinsam von Deutschland und Spanien betriebenen Testgelände Plataforma Solar Almeria (PSA) in Südspanien Vergleichstests von 25 verschiedenen Solarkochern aus acht Staaten durchzuführen. Diese Meßergebnisse waren Grundlage für die Auswahl von sechs verschiedenen Typen von Solarkochern für ein gemeinsam vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und BMBF finanziertes, zweijähriges Breitentest- und Demonstrationsprogramm in

Südafrika. Hierfür werden jeweils mehrere Einheiten von drei unterschiedlichen Solarkochertypen zweier deutscher Hersteller sowie von drei ausländischen und einem südafrikanischen Hersteller sowie deren Transport und Aufstellung in Südafrika inklusive notwendiger Meßgeräte mit rd. 0,3 Mio. DM finanziert. Die Kocher werden an drei Standorten bei Familien und Institutionen getestet. Daher gelten für alle Solarkocher die gleichen Testbedingungen.

Die Gesamtaufwendungen des BMZ für das Breitentestprogramm in Südafrika werden sich voraussichtlich auf rd. 3 Mio. DM belaufen. Die Gesamtausgaben des Bundes für die Entwicklung und die Einführung von Solarkochern werden somit rd. 5,4 Mio. DM, verteilt über einen Zeitraum von rd. zehn Jahren betragen.

96. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Wie hoch war der Förderbetrag für den sog. „Schwarzerkocher“, der von Dr. Schwarzer entwickelt wurde, und sind bei den derzeit laufenden Akzeptanztests in Südafrika die Bedingungen für die verschiedenen, den Vergleich stellenden Kocher durch die Finanzierung von Instruktoren gleichgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 25. November 1996**

An der Fachhochschule Aachen wurden in den Jahren 1988 bis 1995 zwei Solarkochertypen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) mit 830 900 DM gefördert, und zwar ein als individueller Familienkocher geeigneter Solarkocher und ein für Institutionen geeigneter Solarkocher.

Beide Kochertypen werden ebenso wie der von Dr. Seiffert aus Altötting entwickelte Solarkocher bei den Breitentests in Südafrika eingesetzt, wobei die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch geeignetes, unabhängiges Personal sicherstellt, daß – soweit es die örtlichen Umstände erlauben – die Durchführung der praktischen Tests unabhängig vom Kochertyp und Hersteller ist, denselben einheitlichen Randbedingungen unterliegt und die Messungen und Untersuchungen fachmännisch durchgeführt werden, um eine objektive Auswertung der Meßdaten und Erfahrungen zu gewährleisten. Im Rahmen des Projektes wurde lokales Monitoringpersonal ausgebildet, bei dessen Schulung die Gleichstellung der Kocher im Test ein zentraler Aspekt war.

97. Abgeordneter
**Wolfgang
Schmitt**
(Langenfeld)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziell am Bau des Tehri Staudamms beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 25. November 1996**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist nicht an der Finanzierung des
Staudammprojekts beteiligt.

Bonn, den 29. November 1996